

H. Sax. D
Z 33m

Titelblatt ist in der Buchbinderei
abhanden gekommen, 13. 6. 52

Hansen, Clemens Frh. von:

Auszugsweise Beiträge zur Familien -
Geschichte der Freiherren von Hansen.

Dresden 1895.



Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

Zwanzig Jahre beinahe sind ins Land gegangen, daß ich mit der mir selbst gestellten Aufgabe begann, die Geschichte meiner Familie zu schreiben.

Theils war es des strengen Dienstes ewig gleichgestellte Uhr, die mich mit ihren bindenden Consequenzen am flotten Arbeiten hinderte, theils stellten sich, je weiter ich in die Materie eindrang, um so größere klaffende Lücken entgegen; die auszufüllen waren. Und noch heute muß ich bekennen, daß gar Vieles noch weiterer Aufklärung, Erweiterung und Bearbeitung bedarf.

Betont sein mag indessen von Hause aus, daß die Zusammenstellung der Geschichte der hauptsächlich in Lothringen ansässig gewesen, theils von dort und vom Reiche, theils von Frankreich lebensrührigen Familie um so schwieriger sein muß, als während der französischen Revolution die Archive vernichtet worden und die Familienpapiere größtentheils verloren gegangen sind.

Während des Correspondirens mit kirchlichen und staatlichen Behörden, während des zeitraubenden und schwierigen Suchens in Archiven und Studirens in Bibliotheken konnte ich, trotz der immer klarer werdenden Befürchtung, daß eine erschöpfende und abschließende Geschichte der Familie wohl überhaupt nicht geschaffen werden könne; ja, daß selbst die Aufstellung eines einigermaßen mit Hand und Fuß versehenen Beitrages zu derselben seine Schwierigkeiten habe, doch der Versuchung nicht widerstehen, schon immer eine — mir selbst und meinen Bestrebungen Muth einflößende — Vorrede zu schreiben; auf die Gefahr hin, dadurch eine Avantgarde ohne nachfolgende Armee in die Welt zu setzen.

Gute Freunde entführten mir dieselbe, weil sie meinten, in ihr einen Appell an den gesammten Adel zu sehen, in die Oeffentlichkeit, und sie erschien in der „Kreuzzeitung“.

Zu meiner innigen Freude hatte sie wirklich den Einfluß eines Trompetenstoßes und hat zu den, in der Constituirung der Adelsgenossenschaft einen vorläufigen Erfolg erblickenden Krystallisations- und Reform-Bestrebungen des Adels in Bescheidenheit das ihre beigetragen.

Hier ist sie:

„Motto: Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und, still sich freuend,
Ans Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht. Goethe.

Es ist ein trauriges Zeichen unserer Zeit, daß das von den Vätern Ueberkommene, das Altehrwürdige, seien es greifbare Gegenstände, seien es Geschichten und Traditionen, von den Neuerungsfüchtigen unbarmherzig in den Staub getreten wird; daß man die Väter in ihrer ehrwürdigen Einfachheit verlacht und in jeder Beziehung ein Leben heraufbeschwört, welches die Nationen binnen kurz oder lang zum unvermeidlichen Ruin führen muß.

Ich könnte viele, sehr viele Beispiele dafür beibringen; doch bleibe ich jetzt bei dem Gegenstande stehen, zu dessen Einleitung diese Zeilen dienen sollen, bei der Familiengeschichte.

Auch die Geschichten, welche aus dem Munde des Vaters der Sohn, von diesem Enkel und Urenkel mit Pietät und Aufmerksamkeit hörten, welche, entschieden von allgemeinem historischen Interesse, die directesten Beziehungen zu jedem einzelnen Familiengliede haben, die Familiengeschichten — werden als unnöthig und albern verlacht.

Woraus anders entsprangen die meisten Heldenthaten unserer Altvordern, als aus dem eifrigen Bestreben, der Väter werth zu sein und sich ihnen würdig anreihen zu können? Was ist überhaupt der Adelstand, oder wenigstens, was soll er sein, als ein Stand derjenigen, die durch ihre Väter leuchtende Vorbilder haben und welche im Sinne derselben erzogen werden, also wiederum dem übrigen Volke als Muster dienen, über jeden Makel erhaben sein sollen? Unter dem heiligen Rauschen urstämmiger Sichen wurden die Edelsten, die an Gesinnung Tüchtigsten von einem edlen, hochherzigen und heldenmüthigen Volke selbst gewählt. Dies waren die Dynasten und die Voreltern unseres Adels. —

Freilich hat der hellblinkende Ritterschild, auf dem Gott und die Ehre als weithinstrahlende Devise stand, nur zu viel von seinem alten Glanze eingebüßt; freilich ist der berechtigte Nimbus, der sich um den Stand der Edlen schlang, im Vergehen begriffen und die Geister unserer Ahnen würden so manchen aus der Gemeinschaft ihres Standes durch ernstes Behmgericht zurückweisen. Denn nicht der Name, nicht Wappen und Krone machen den Edelmann, sondern die Gesinnungen, welche alle diese Prädicate als selbstverständlich eigentlich voraussetzen. Und andere als diese lauterer, edlen und guten Gesinnungen machen allein schon den Betreffenden der Ehre unwürdig, einem Stande anzugehören, der in seiner ursprünglichen Zusammensetzung die Edelsten eines edlen Volkes umfaßte. Und wie ein rechtschaffener Heide vieltausendmal besser ist als ein schurkenhafter Christ, so steht natürlicher Weise der ärmste Bauer mit guten Gesinnungen höher als der reichste Graf mit schlechten.

Daß es aber unter dem Stande der Edlen heutigen Tages so viele Uedle giebt, kommt nur daher, daß und weil viele das Erste vergessen, was den Adel erhält, nämlich „der Väter würdig zu sein“, weil viele frevelhaft im eigenen Fleisch und Blute wüthen. Allerdings hat die neuere politische Richtung und Staatsverfassung dem Adel seinen alten Einfluß und seine Machtstellung genommen, ohne daß er direct daran schuld ist. Gerade unter solchen Umständen aber müßte — wäre der alte Geist christlicher Ritterschaft noch vorhanden — der gesammte Adel, geschlossen wie einst gegen die Speere der Ungläubigen im Morgenlande, so fest geschlossen gegen seine natürlichen Feinde, die Ungläubigen und Abtrünnigen der Jetztzeit stehen; müßte jeder Einzelne seine Kraft zur Erhaltung des Ganzen einsetzen, des so gelockerten Ganzen, das um so mehr fester Stützen bedarf, um den Stürmen zu trotzen, die es umtosen, und das sich halten würde, wenn man es stützte, das sich dann, den neueren Anforderungen entsprechend, sicher wieder haltbar erweisen würde. Anstatt dessen verlassen die Vertheidiger die Festung, da sie eine Bresche bekommen hat, also gerade in dem Augenblicke, wo ein geschlossenes Auftreten Mann für Mann zur höchsten Ehrensache geworden und die einzige Rettung darbietet; wenden in verrätherischer Feigheit einem Posten den Rücken, den die Panik sie glauben macht, nicht mehr halten zu können; ja treiben den schnöden, erbärmlichen Verrath so weit, daß sie, ehrlos und verabscheuungswürdig, am Sturze der eigenen Beste mit arbeiten. Dies letztere thun die jezigen soi-disant Edelleute in

ihrer Mehrzahl dadurch, daß sie — wie bereits erwähnt — vergessen, der Väter würdig zu sein; daß sie die alten ehrenfesten Gesinnungen der Ahnen ändern, Lauheit an Stelle von Begeisterung, Unglauben und Falschheit an Stelle von Glauben und Treue, künstlich verschleierte Ehrlosigkeit an Stelle der weithin glänzenden Ehre und Ehrenhaftigkeit früherer Generationen treten lassen. Ausschweifung und Luxus ersetzen die Stelle der Einfachheit und Mäßigung; was sonst als schön galt und gut, haltbar und fest zugleich, wird jetzt verworfen und in den Staub gezogen, selbst wenn die Erbärmlichkeit des Erbes zu Tage liegt. Und dies gilt von Sachen greifbarer Art ebenso, wie von Gedanken und Gesinnungen.

Dem Brandstifter arbeitet Der in die Hände, der das Feuer ruhig brennen läßt und nichts zum Löschen versucht; ebenso gehen Indolenz, Bequemlichkeit und Faulheit Hand in Hand mit den übertriebenen, immer höher sich steigenden Ansprüchen eines excedirenden Luxus, mit der Erbärmlichkeit elender Gewinnsucht, der jede Moral von Grund aus gebricht und mit den unglückseligen Schwindeleien sich jagender Neuerungen.

Alte Familiensitze, Stammschlösser und Erbgüter werden verschleudert, nur weil der jetzige Besitzer kein Interesse mehr am Besitz, am Besitz seiner Familie hat, an den sich die Geschichte derselben seit Jahrhunderten klammert wie der Epheu um den Eichstamm weil es ihm zu unbequem ist, früh aufzustehen, und nach der Ordnung zu sehen; zu bäuerisch vorkommt, Stall und Scheune zu besuchen; zu altmodisch, in Wald und Flur auf eigenem Grund und Boden sich zu ergehen; zu sentimental, dem Gesang der Vögel, dem Rauschen der Wipfel, dem Murmeln der Quelle zu lauschen; weil es ihm profitabler erscheint, das Terrain zu parcelliren, das Gut zu schlachten; weil es ihm zu gemein vorkommt, unter den Knechten und Mägden zu leben, die ihm treu sein würden, wenn er seinerseits treu für sie sorgte; um schließlich in den großen Städten, den Pestbeulen der Jetztzeit, unter falschen Freunden und ehrlosen Creaturen ein Leben zu vollführen, das ihn und seine Familie nur zu leicht nicht nur an den Bettelstab, sondern über den Rand des Abgrundes von Schmach und Schande bringt. Die Burgen, auf deren stolzen Zinnen ein stolzes Geschlecht gestanden, um weit hinaus in die Gauen des Landes auf eigenes Gebiet zu schauen, zerfallen immer mehr; nicht einmal den Namen nach kennt sie häufig die Jetztzeit. Fabriken und Kasernen, Zuchthäuser und Irrenanstalten werden aus ihren Grundsteinen auf-

geführt; in Schutt liegt das ganze Gemäuer, ohne daß die Mehrzahl der heutigen, dem Gefühl entfremdeten Menschen nur eine Art von Pietät oder ein Hauch von Wehmuth überkommt.

Die Bilder des Ahnensaales, die mit stummem Vorwurf aus ihren schweren Rahmen heraus das Treiben der letzten Zeit mit angesehen, sind zum Trödler gewandert, wie die Rüstungen der Vorfahren, Geräthschaften und Schmuckstücke, Kleider und Wirthschaftsgegenstände unter dem Hammer des Auctionators in die Hände von Unwürdigen gefallen sind, indessen der an Gut und Blut verarmte, an Leib und Seele verkommene Sproß von geborgtem Gelde prägt und sich nicht schämt, die Juden und Judengenossen, seine Gläubiger, zu tractiren und um ihre Gunst zu betteln, damit sie noch einige Tage warten, ehe sie ihn von Haus und Hof treiben. Die wichtigsten Urkunden wandern in die Papiermühlen, schonungslos geht man mit Archiven um. Ich könnte (Gott sei's geklagt) den Namen eines Edelmannes — oder vielmehr den Nachkommen eines edlen Geschlechtes — bezeichnen, der seinen eigenen Stammbaum von 64 Ahnen, nebst anderen werthvollen Papieren veräußerte, um — nun ich will mich einmal recht drastisch ausdrücken — um noch einige Zeit länger Champagner trinken zu können und mit dem Galopp noch etwas zu warten, der ihn von da zum Bier, von dort zum Brantwein bringt.

Viele, viele Flecken hängen, man darf sich das nicht verhehlen, einer großen Masse unserer Standesgenossen an; Betrübniß muß den Beobachter, Trauer den ergreifen, der jenem Stande angehört.

Warum läßt der Adel mit dem Ritterschwerte auch den Rittergeist einrosten und wendet sich zum Pfefferjack und Krämerjunn? Das elende Geld, der leidige Mammon, die Unerfättlichkeit und Gier, mehr und immer mehr zu erschachern, läßt Speculationen oft gemeinster, verbrecherischer Art eingehen, um zuletzt doch von diesem unebenbürtigen Gegner, der gemeinen Habsucht, aus dem Sattel geworfen zu werden. Wie mans treibt, so gehts. Galgen und Rad sind nicht mehr; um so größer ist der Zulauf in den Zuchthäusern. Falsch ist jede Schonung guter Namen dadurch, daß man unwürdige Träger derselben schonet. Von dem Moment an, wo der Träger eines guten Namens zum Verbrecher wird, ist er von selbst ausgestoßen aus der Gemeinschaft, er gehört nicht mehr zur Familie. Man kann das Ansehen eines Standes nur heben, wenn man öffentlich die ausstößt, die sich unwürdig gemacht haben.

Wie groß ist — ich komme nochmals darauf zurück, weil jetzt ich das gewissermaßen Unbewußte der Handlung meine von Personen, denen man Leichtsinns und böse Absicht durchaus nicht zutrauen kann — wie groß und verbreitet ist auch die Indolenz selbst in Verbindung mit guten Gesinnungen! So bringt z. B. pure Bequemlichkeit den Entschluß zur Reise, das Gut zu verkaufen und in der Residenz zu leben. Das ist, wird jedermann zugeben, von allem noch das Harmloseste. Aber ist dies das einzige Resultat, das bequemere Leben der Einzelnen? — Nein, die Heimathlosigkeit der ganzen Familie wird dadurch begründet; der Halt, den die Familienglieder am Grundbesitz haben, ist verloren, das Interesse an der Gemeinschaft gelockert.

Der gelindeste Vorwurf, den man jenen machen muß, die den Grundbesitz aus der Familie kommen lassen, ist der, kein Interesse an der eigenen Familie, keinen Sinn für die Geschichte der Väter, für die Familiengeschichte zu haben.

Daß dies traurig, sehr traurig ist, liegt auf der Hand und berührt den Gutgesinnten schmerzlich.

Mögen alle Stände gleiche Berechtigung haben, aber eines kann man dem Adelligen nicht nehmen. Das sind die edlen Gesinnungen, wenn er will, und die Geschichte seiner Väter, also die des ruhmwürdigen Bestehens seiner Familie, auch wenn er nicht will. Jeder Mensch stammt allerdings aus einer Familie und es soll durchaus nicht gesagt sein, daß nur die Geschichten adeliger Familien ehrenhafte Männer aufweisen. So thöricht bin ich nicht; jedem lasse ich das Seine, aber — und namentlich in den frühesten Zeiten — wurden die Thaten der Menschen aller Klassen nicht zu Papier gebracht; nur der Adel kann mehr oder weniger genaue Nachrichten über seine in den frühesten Zeiten vorkommenden Väter haben, die in Urkunden, Chroniken und Geschichten namentlich erwähnt werden. Zu dem kommt, um meine vorige Behauptung zu bestärken, daß der Uradel nur aus wahrhaft edlen Leuten bestand und Beispiel und Vorbild in Jahrhunderten auf die Nachkommen forterbten. Wie oft wird der Adelige geradezu verhöhnt wegen Adelsstolzes. Wer weiß, wie viele Menschen mir selbst diese Eigenschaft als Vorwurf zulegen, nicht wissend, ein wie erhebendes und stolzes Gefühl es ist, Pflicht und Gewissen nicht allein nach dem eigenen Bewußtsein zu regeln, sondern in seinen Ahnen leuchtende Vorbilder von Treue und Ehre, von Tüchtigkeit, Berühmtheit und Rechtschaffenheit zu haben. Ist es schlecht, nach Gutem zu streben?

Aber allerdings, ich bin etwas Idealist und bei vielen Edelleuten ist im Gefühl des Adels stolzes das Moment besonders vorherrschend, Abkommen eines berühmten Geschlechtes zu sein. Daß aber der Adelige mit einer Art von Mitleid oder einem Anhauch von Verachtung auf den Nichtadeligen herabsehe, ist meistens nur ein blinder partiischer Vorwurf, erdacht, um die Menge gehässig auf den Adel zu stimmen. Kommt der Adelsstolz dennoch in jener Art vor, so ist er ein Zeichen von Dummheit. Falsch an und für sich ist aber der Adelsstolz, wie jeder Stolz, nie und nimmermehr, er wird, wenn es der rechte ist, stets den Keim von etwas Edlem in sich tragen. Schon Cicero sagt, daß er den für keinen ehrliebenden und rechtlichen Mann halte, der nicht auf seine Väter stolz sei. Ein jeder muß streben, und indem ich es schreibe, lege ich es einem jeden dringend ans Herz, daß er ein würdiges Nestlein werde am Baume seines Geschlechtes, muß dahin wirken, daß Enkel und Urenkel mit berechtigtem Stolz auch auf ihn sehen können, muß sich angelegen sein lassen, daß die Geschichte seiner Väter, die Geschichte der Familie, das stolze Eigenthum derselben, nicht untergehe, nicht, gleich so vielen ehrwürdigen Sachen, heruntergestürzt werde und begraben von dem alles nivellirenden Strome der Jetztzeit.

Aus diesem Grunde und weil eine zusammenhängende Geschlechtshistorie unserer Familie nach dem Verlust der Papiere und Güter in der großen französischen Revolution nicht existirt, habe ich mir die Aufgabe gestellt, eine solche zu schaffen. Und nach meinem besten Wissen und Gewissen habe ich diese Aufgabe gelöst; fußend vor allem auf einem umfassenden, oft schwierigen und zeitraubenden Quellenstudium, wobei ich mich nicht enthalten kann, nachdrücklich zu betonen, daß ich als einzelne Person, ohne jedwede Unterstützung, nicht mehr thun konnte, als gethan ist.

Clemens Freiherr von Hausen.“







E.F.V.H.



Wappen: In blauem Schilde drei (2, 1 gestellte) silberne goldgeschäftete Rebmesser.

Helmzier: Zwei Büffelhörner, blau und weiß. Helmdecken: Blau-weiß. In der neuesten Zeit erscheint als Helmzier auch ein wachsender Mann, ein Rebmesser haltend*)

Die Familie, die vom Ende des 12. Jahrhunderts an sowohl im Rhein-Mosel-Gau sich ausbreitete, als auch — zur ancienne chevalerie de Lorraine gehörend — an Saar und Eifel Fuß faßte, soll ihren ältesten Ursprung in nördlicheren Gegenden Deutschlands gehabt haben, worauf der fast einstimmige Bericht der Geschichtschreiber hinweist, welche sagen, die Familie stamme ursprünglich aus Sachsen.

Nach Lapair schreibt Mathieu Hussion im nobiliaire de Lorraine: Hausen porte d'azur à trois serpettes d'or (2 et 1). Très ancienne Maison du baillage d'Allemagne; originaire de Saxe, établie en Lorraine depuis 1240.

Henri de Valeret, notes pour l'histoire des Trois-Evêchés, sagt: La famille de Hausen ou Hauzen, très bonne Maison de l'ancienne chevalerie, venue de Saxe et des bords du Rhin.

Lehr, Alsace Noble: La famille de Hausen, originaire de Saxe, porte d'azur à trois serpettes d'argent, émanchées d'or. Connue dans la Lorraine depuis le treizième siècle. Im Nobiliaire universelle par M. de Magny heißt es: La famille de Hausen est originaire de Saxe. Puis elle a passé en Lorraine où elle a possédé les fiefs de Relingen, d'Aboncourt etc.

*) Es ist bisher unaufgeklärt, wie der Mannesrumpf auf den Helm gekommen ist, den bis ins 18. Jahrhundert die beiden Hörner allein zierten.

En 933 un de ses membres fut tué à la bataille de Mersebourg. Nous citerons comme chevaliers du XI. et XII. siècle: Henri, Wolf et Walther de Hausen.

Dom. Belletier und Jean Canon in ihren Werken über die ancienne chevalerie de Lorraine, unter deren Geschlechtern sie die von Hausen mit den trois serpettes aufführen, erwähnen zwar nichts von einem anderen Ursprunge dieser Familie; aber Hefners Stammbuch des Adels nennt die „in Blau drei silberne Sichelu führende“ Familie von Hausen ein ursprünglich aus Sachsen nach Lothringen gekommenes Geschlecht, welches 1240 dort blühte.

Belletier im ersten Bande der „Manuskripten über den Lothringer Adel“ sagt von diesem *bonne maison de l'ancienne chevalerie, dont les membres ont toujours eu rang dans les assises des Etats de Lorraine, weiter: Tous les chapitres nobles de Lorraine et d'Allemagne, même l'ordre Teutonique, comptent cette maison De Hausen au nombre des jurés. Son ancienneté et ses alliances lui ont acquis le titre de Baronnie chez tous les étrangers de même qu'en ce pays ci.*

Die verschiedenen Familien von husen — *de domo* — von Hausen für die frühesten Zeiten streng auseinander zu halten, ist schwierig. Im ersten Anfange des Mittelalters waren ja selbst die Wappen nicht stabil. Und was ist an kostbarem Material der Geschichtsschreibung im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen! — Am gerathensten ist es, bei der Genealogie sich nach der Heimathszugehörigkeit gleichnamiger Geschlechter zu richten.

Entweder nach dem Begriffe „*hus, domus*“, dem auf der Erbscholle erbauten „Hause“ im allgemeinen, oder nach einem von ihnen speciell gegründeten, dem ihnen (gewissermaßen als Angelpunkt und Stütze für die gesammte Sippe) lieb und werth gewordenen, ihnen und den Ihren auch ohne nähere Bezeichnung als „das Haus“ bekannnten Stammhause, dem Hause also im besondern, nannten sich zahlreiche Edelle.

In der Schweiz gründete 1123 Ruotman von husen mit dem Grafen Adalbert von Zollern zusammen das Kloster Alpirsbach; bei Merseburg soll 933 ein *miles de domo* gefallen sein, der eventuell als Bindeglied und Vermittler zwischen den beiderseits gleich alten Stämmen der Hausen in Thüringen und der in Lothringen angesehen werden könnte. In der Gegend von Straßburg lebten Glieder einer Familie von husen, die zum Bischof Berthold in enger Beziehung standen, dann aber nach Jülich kamen. Den Namen Husen — Hausen führen, ebenfalls dem

Ur-Adel angehörend, seit dem 12. resp. 13. Jahrhundert je eine Familie in Thüringen und in Schwaben.

Burchardus und Henricus de husen, kommend aus Lotharingen (dem damals das ganze Gebiet zwischen Rhein und Maas umfassenden Landestheil) zogen mit Gottfried von Bouillon, dem Ardenner Grafen, ins heilige Land. Und diese Beiden — wenn auch freilich nicht „urkundenaktenmäßig“ beglaubigt — als Stammväter der Lothringischen Hausen anzunehmen, dürfte wohl seine moralische und auch historische Berechtigung haben.

Schannat (*Eislia illustrata*), der unter den Kur-Trierschen und Kur-Kölnischen Vasallen von Alexander von Hausen, der 1590 eine Metternich und Christoff von Hausen an, der 1553 eine Breitscheit zur Frau hatte, bis herab zu Ludwig von Hausen 1306, Heinrich 1263, Walther 1150, sowie Rüdiger und Heinrich 1090 Personalien giebt und die Familie von Husen (Hausen) „sehr alt“ nennt, bringt die Annahme zur Erwägung, daß dieses Geschlecht mit demjenigen stammverwandt sei, aus welchem Marquard von Husen 1195 vom Kaiser Heinrich zum Markgrafen von Ancona erhoben wurde und welches noch früher eine Zeit lang das Truchseß-Amt verwaltet hatte. Wenn auch das Rhein-Mosel-Thal die Hauptheimath der Familie wurde, hält Schannat doch dafür, daß die gleichnamige Stammburg näher am Rhein, dem Main zu gelegen habe. Die Vasallenchaft und die dabei genannten Personen werden übrigens auch erwähnt in Hontheims *Historia Treverensis*.

In dem von den Koblenzer Archivräthen Beyer, von Eltester und Görz von 1860 an herausgegebenen Urkundenbuch des Mittelrheines, insbesondere der jetzt preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier, einer Sammlung von Urkunden, die ganz speciell die Stammesheimath der „Hausen mit den Sichel“ umfaßt, geschieht mehrmals des Gerlach von husen, Vater Walthers und Großvater der Gebrüder Friedrich und Heinrich, sowie Werners von Hausen Erwähnung.

In einer Urkunde des Erzbischofs Albero von Trier von 1150 werden (nachdem vorher der genannte Erzbischof das alte Herkommen bestätigt hat, daß die Kirchengemeinden von*) Lunestorf, Hildebringen, Waldarvingen, Koelingen, Idespach, Henner-

*) Diese Ortschaften sind um deswillen hier so speciell und dem Wortlaute der Urkunde nach mit Namen angeführt, weil sie geradezu typisch für die engere Heimathsgegend der Koelinger Linie der Hausen in Lothringen sind.

torf, Fremmerstorf, Beckingen und anderer umliegender Orte jährlich einmal nach der Abtei Mettlach wallfahren sollen) Walbrun, Melchere und Nentere de Husen genannt.

Walther von Husen kommt in einer Vertragsurkunde des Erzbischofs von Trier vom Jahre 1158 unter den Zeugen aus den Reihen der Ritterschaft (*testes laici de ministerialibus treverensis ecclesie*) vor. Auch Hontheim in seiner *Historia Treverensis* und Kremer in *Originum Nassoicorum Historia* erwähnen jene aus Trier VII. Idus Martii 1158 datirte Urkunde mit Waltherus de Husen. *Hist. Nass. Orig.* führt unter denjenigen Rittern, die im Anfange des 13. Jahrhunderts im Rheingau begütert gewesen sind, Hartwicus de Husen auf. Walther ist um 1184 gestorben.

Außer seinem berühmten Sohne, dem Minnesänger Friedrich, der (unverheirathet geblieben) 1190 in der Schlacht bei Philomelium fiel, hinterließ Walther die beiden Brüder Heinrich und Wolf; Werner, der ebenfalls um diese Zeit lebte, scheint ein Vetter gewesen zu sein. Einer von ihnen, wenn nicht vielleicht alle zusammen in Ganerbschaft, errichtete unter Trierischer Oberhoheit die Burg Hausen an der Saar, von welcher Eltester in seinen „archivalischen Sammlungen“ und Siebmacher im „Adel Deutsch-Lothringens“ spricht.

„Leider sind die Reste des Burgwesens gänzlich zerfallen und nur der Name des Dörfchens giebt noch Zeugniß von diesem Bauwerke verblichener Zeiten.“ Im Jahre 1281 war, wie Dom. Calmet *Hist. de Lorraine* berichtet, le château de Houssen unter den Gütern, die Herzog Ferry von Lothringen seiner Tochter Elisabeth als Aussteuer mitgegeben hat. Dasselbe ist also zu dieser Zeit in herzoglichen Händen gewesen.

Wolf von Husen war einer der Ritter des Herzogs Friedrich von Lothringen, die mit demselben im Jahre 1211 zum Turnier nach Ulm zogen.

Zur Trierischen Abtei St. Maximin hat, wie das Mittelrheinische Urkundenbuch des Oesteren erwähnt, seit den ältesten Zeiten der Hof Husen in Lehensabhängigkeit gestanden; 1050 lebte dort als Vasall des Stiftes ein Peter de Husen. Und an die alten Stadtmauern von Trier gelehnt (wie es scheint als eine Art fester Punkt zur Vertheidigung der Stadt, eine Art Kastell oder Citadelle, in deren ersten mittelalterlichen Befestigungssystem gehörend), stand die noch in Schneemanns „Römischen Trier“ erwähnte Hausenburg.

Da auch die Grafschaft Walderfangen gleicherweise zu den Gebietstheilen der Trierischen Abtei St. Maximin gehörte, eine der ersten bekannten Belehnungen seitens der Herzöge von Lothringen an Glieder der Familie von Hausen aber Lehenstücke in Walderfangen betrifft, so ist ersichtlich, wie schon damals die Familie gewissermaßen mit einem Fuße auf Trierischem, mit dem anderen auf Lothringischem Boden gestanden hat und das Doppelverhältniß zu ihren geistlichen und weltlichen Lehensherren (später noch wesentlich complizirt durch Hinzutritt der Könige von Frankreich) von Anfang an in die Erscheinung getreten ist*).

Henricus de Husen et filius ejus kommen nebst anderen Lothringischen Edelleuten als Zeugen in einer am 1. März 1220 ausgestellten Urkunde des Bischofs Konrad von Metz vor, worin derselbe dem zur Diöcese Trier gehörigen Kloster Himmerode die Pfarrkirche zu Mettenheim incorporirt. Einer von Husen (ohne Vorname) wird 1238 in Urkunden des Klosters Irmin zu Trier genannt und 1250 ein Henricus de Husen als Afterlehnsmann der Abtei Prüm. Als Söhne des 1240 gestorbenen Heinrich werden Heinrich, Franz und Theodorich von Husen aufgeführt. Dieser jüngere Heinrich, der auch mit dem vorher Genannten identisch sein mag, erscheint 1253 als Vertragsmann zwischen der Abtei St. Thomas an der Krill und dem Ritter vom Wald, sowie 1258 am 5. Januar als Zeuge in einer Urkunde des deutschen Ordens der Commende Coblenz. (Hennes, Commenden des deutschen

*) Merzig und andere Theile des Saarthales haben bis zur Auflösung der geistlichen Fürstenthümer unter Trierischer und Lothringischer Hoheit gemeinsam gestanden, während wiederum manche Orte fortwährende Streitobjekte waren. So nahm Erzbischof Arnold von Trier im Jahre 1172 die strittige Burg Siersberg „der Kürze halber“ dem Herzog Friedrich von Lothringen einfach weg. Dennoch ist später z. B. Christof von Hausen, Herzoglich Lothringischer Burgvogt, dort gewesen. Im übrigen sei zur Kennzeichnung der damaligen Verhältnisse und Anschauungen nur als Beispiel erwähnt, daß 1189 der Abt zu St. Viton in Verdun der Abtei St. Mathias in Trier ein Gut in dem Orte Fremmersdorf verkaufte, welches an der Saar gelegen, späterhin zu einem Theile in Hausenschen Besitz gewesen ist. Ein Beispiel also, wie lokal weit von einander entfernte geographische Begriffe, wie Verdun und Trier, sich historisch doch oft so nahe berühren.

Das Lehensverhältniß des Mittelalters, insbesondere die so vielfache Zugehörigkeit zu verschiedenen Oberlehensherren und deren Machtbefugnisse bei Tausch und Kauf haben der gesammten historischen Entwicklung der Geschlechter einen eigenen, halb fest an die Scholle gebundenen, halb ganz außergewöhnlich weit ins Fremde ragenden Stempel aufgedrückt. Hinzu tritt noch der eminente Einfluß der Kirche, wie das Wanderleben so mancher jüngerer Söhne mit den daran gerade für die Genealogie sich anknüpfenden Consequenzen.

Ordens.) Er war geessen auf dem Hofe und Gute zu Hausen bei Breidbach, mit welchem er beim deutschen Orden zu Lehen gegangen zu sein scheint. Seine Kinder waren Konrad, Ludwig und Beatrix, welche in einer Deutschordensurkunde von 1282 vorkommen, worin Konrad und Beatrix ihren Antheil am väterlichen Hofe ihrem Bruder Ludwig und dessen Ehefrau Agnes zuschreiben. Aus welchem Geschlecht Agnes stamme, wird ebensowenig erwähnt, wie zu finden ist, ob und welche Kinder dieser Ehe entsprossen seien. Ludwig von Hausen, der auch in den Chartes de Lorraine in den Jahren 1283 und 1285 genannt wird, ist 1306 gestorben und zwar im Dienste des deutschen Ordens.

Die französischen Familienpapiere sprechen von einem Ludwig von Hausen, der im Anfange des 14. Jahrhunderts als Deutschordens-Ritter gestorben sei. Da von dem hier in Frage kommenden Ludwig feststeht, daß er verheirathet gewesen ist, so wird sich diese Ritterschaft wohl auf den jüngeren Ludwig (Sohn des Franz und Bruder des Nicolaus) beziehen.

Leider ist der Familienname der Ehefrau des Franz von Hausen bisher nicht zu ermitteln gewesen; nach den französischen Familienpapieren hat sie Mechthilde geheissen.

Die Söhne dieser, auch in den Deutschordensurkunden nicht näher bezeichneten Ehe waren Nicolaus und Ludwig, deren ferner gedacht wird in den Chartes de Lorraine I, 191 und in den Recherches historiques de Joannin. Ebenso wird im Nobiliaire universel und Alsace noble von ihnen gesprochen; als Todesjahr des Franz wird theils 1301, theils 1311 angegeben.

Nicolaus von Hausen vermählte sich mit Margaretha von Gemmingen, Tochter des Reinhart von Gemmingen und der Jutta von Gertringen.

Der Lehenbrief Herzogs Theobald von Lothringen, datirt Rozières am Montage nach Laurentius 1304 für Nicolaus von Hausen über Zinsen und Güter zu Walderfangen, befindet sich im Deutschordens-Centralarchiv zu Wien; ebenso wie diejenigen des Herzogs Raoul von 1340 und 1343. Bei einem Vertrage des Herzogs mit dem Erzbischof Balduin von Trier, wobei ersterer erklärt, die Burgen Berus und Siersberg von Trier zu Lehen zu haben, erscheint 1333 Nicolaus unter der Gefolgschaft des Herzogs.

Der gleichnamige älteste Sohn des Nicolaus, also der zweite Nicolaus von Hausen, empfing die Belehnung nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1343 und wird zur Unterscheidung von

dem Verstorbenen Claus, auch Glas genannt. Er vermählte sich mit Gertrude von Bettingen, Tochter des Ferry von Bettingen und seiner Ehefrau Antonia v. N. (deren Familienname bisher noch nicht hat ermittelt werden können). Mit Violent de Doitgevelle, Godefroy de Latray, Symon von Helffeldingen und Wyrich von Griechingen zog Claus zu kriegerischen Unternehmungen nach Frankreich. Diesen mit ihm verbündeten Edelleuten hat er Geld geliehen, welches sein Sohn Clesgen anno 1413 noch nicht zurück erhalten hat. (Archiv zu Luxemburg 1227, 956.) Möglicherweise ist dieses Geld überhaupt niemals wieder in Hausen'sche Hände gekommen. Im Jahre 1360 am 25. Januar kauft Claus von Hausen zu Walderfangen von Dietrich von Kerpen Haus und Dorf Inne und das Burggut Lummerscheit; beides mit allen Zubehörungen, Wald, Wiesen, Aeckern und Feldern sammt dem Bann; außerdem aber auch Jahreszinsen in Himmerstorf. Anno 1387 hat er den Augustinern in Walderfangen eine Schenkung gemacht. Des Nicolaus zweiter Sohn Johann, in den Urkunden Jehan de Housen alias „de la maison“ genannt, muß in irgend einem Verhältniß zu den Herren von Beauveau gestanden haben, da er die Bezeichnung führt „homme de Beauveau“. Ein Nachkomme von ihm ist Hans von Hausen, der 1494 vom Herzog René zum Gouverneur von St. Hypolite ernannt wurde.

Von den Söhnen des Claus von Hausen und der Gertrude von Bettingen scheint nur der älteste den Stamm dauernd fortgeführt zu haben. Er hieß wiederum Nicolaus und wurde zum Unterschiede von Vater und Großvater Cläuschen genannt, welche Bezeichnung unter dem Namen Cläszen und Cleszen auch in die Urkunden und die Geschichtschreibung übergegangen ist.

Er hilft den Grafen von Créhange (Kriechingen) in ihren Fehden gegen Luxemburg mit seiner Person, seinen Leuten und mit Geldmitteln. Die Urkunden des Luxemburger Staatsarchivs nennen Cleszen (dort auch Cleschin und Clesien geschrieben) de Husen bei Aufstellung des von ihm erhobenen Schadenersatzes von 2850 Gulden und Anspruch auf Wiederherstellung des in diesen Fehden zu Schaden gekommenen Materiales „le créancier le plus considérable des sieurs de Créhange“. Er muß also über bedeutende Mittel zu verfügen gehabt haben, besonders wenn man den Umstand in Betracht zieht, daß — wie ausdrücklich erwähnt wird, — die verschiedenen von seinem Vater guthabenden Außenstände und Forderungen, noch im Jahre 1413 nicht in seine Hände zurückgegeben sind; während er in einer Urkunde vom Samstag

vor Reminiscere 1413 bestätigt, daß der Junker Johann von Kriechingen ihm seine Schulden und Schäden alle richtig zurückgegeben, bezahlt und ersetzt habe. (Chatelaine, les comtes de Créhange.)

Clesgen war geseßen auf dem freien adeligen Burghause zu Walderfangen und Herr von Kolingen (von Joannin Kulingen geschrieben) und Junne, außerdem war er gleichzeitig Bogt zu Sierf und capitaine. Mit einigen Stücken war er auch Lehensmann des Grafen Jean de Parvoy, Burggrafen von Dieuze; indessen sind deren Namen nicht genannt. Aus seiner Ehe mit Clara von Lichtenberg hatte er zwei Söhne, Peter und Isenhart und eine Tochter, Margarethe, welche Werner von Zotern heirathete.

Anno 1408 am 29. Juni erklären Johann von Muzich genannt von Beltpach und seine Ehefrau Maria von Weltersperg dem Peter von Hausen und dessen ehelicher Gemahlin Else von Dalstein 268 Rheinische Gulden zu schulden.

Aus der Ehe Hausen-Dalstein entsprangen zwei Söhne Peter und Anton und zwei Töchter Maria und Clara, von denen letztere 1451 als Klosterjungfrau zu Eyhen genannt wird.

Peter von Hausen, der zweite dieses Namens heirathete Marie von Wolckringen, mit welcher er zahlreiche fromme Stiftungen machte, von denen die zu Killingen als die bedeutendste hervorgehoben wird. Die päpstliche Confirmationsurkunde wegen der 1456 gestifteten Kapelle zu Walderfangen mit Altar und Dotation, welche noch im Jahre 1635 bei der Aufschwörung Kaspars von Mezenhausen als vorhanden bezeichnet wird, ist seitdem mit vielem anderen Urkundenmaterial abhanden gekommen.

Von dem unheilvollen Zusammentreffen ganz außerordentlich zahlreicher Umstände, welche innerhalb beinahe jeden Jahrhunderts für Geschlechter, Corporationen und Ortshafte gerade des zwischen Deutschland und Frankreich in der That als „Puffer“ liegenden Landes Lothringen, durch Verwüsten und Zerstoren, Vernichten und Entfernen von Akten und Urkunden, Denkmälern aller Art und sonstigem Geschichtsmaterial, das nicht wieder aufblühen kann, wie die zerstampften Saaten, und nicht neu gebaut, wie in Trümmern liegende Bauwerke, so unberechenbaren Schaden gebracht haben, soll an anderer Stelle besonders gesprochen werden, da eine solche Darlegung weit über den Raum hinaus gehen würde, welcher der Geschichte einer einzelnen Familie zugemessen werden kann. Es genüge der Hinweis darauf, daß Lothringen außer den Schrecknissen der großen National- und Religionskriege, die es

mit vielen anderen Gegenden Deutschlands und Frankreichs theilt, von jeher den traurigen Folgen ausgesetzt gewesen ist, welche die Thatsache mit sich bringt, daß eben dieser Landstrich Lothringen allezeit der von der Natur gegebene Schauplatz fast ununterbrochener Kriege und Fehden zwischen den innerhalb wohnenden, sowie außerhalb angrenzenden großen und kleinen Machthabern verschiedener Nationalität gewesen ist; insbesondere aber von der Anmaßung, Begehrlichkeit und Zerstörungswuth, sowie den nimmer ruhenden Intriguen des großen westlichen Nachbarn unendlich zu leiden gehabt hat und bis ins Mark getroffen wurde.

Balzer, Geschichte der Umgegend von Saarlouis, nennt die Barone von Hausen und von Esch die Gründer der um 1450 errichteten Genossenschaft der Hufschmiede dortiger Gegend und der schon angezogene Florange erwähnt eine Bestätigungsbulle des Papstes Sixtus vom 14. April 1477 für die von der „alten ritterschaftlichen Familie von Hausen zu Walderfangen“ gegründete Bruderschaft der arkebusiers, sowie ein Belobigungsdekret desselben Papstes für Peter von Hausen und seinen Sohn Dade (gewiß eine Abkürzung von Adam), welche auf ihre Kosten einen dotirten Altar in der Pfarrkirche zu Walderfangen und eine Kapelle daselbst haben errichten lassen.

Auf den Grabsteinen und Fenstern der alten Pfarrkirche zu Walderfangen, sonderlich aber in der von Peter von Hausen gestifteten Kapelle (worüber eine Confirmationsurkunde besteht), wie auch in dem freien adeligen Burghause zu Walderfangen und an anderen Orten ist das Wappen der von Hausen genugsam zu sehen gewesen. (Deutschordens-Archiv 144.)

Diese Notizen sind deshalb, trotz einiger Wiederholungen, beigebracht, weil der Anstern gewollt hat, daß auf Befehl Louis XIV. im Jahre 1680 Walderfangen hat vollständig geräumt werden müssen und, um etwaige erneute Ansiedelungen zu vermeiden, dem Erdboden gleich gemacht worden ist. Die einstigen Bewohner haben mit geringer Entschädigung blutenden Herzens die Heimath ihrer Eltern und Voreltern verlassen müssen und durften anderswo Unterkommen suchen, wenn sie nicht vorzogen, das Gebot des Königs zu beachten, in das von ihm und seinem Marschall Bauban erbaute Saarlouis zu ziehen.

Im Laufe der späteren Zeit ist übrigens auf der Stelle des alten eingerissenen Flecken Walderfangen doch wieder neues Leben zur Geltung gekommen und die jetzige Stadt Wallerfangen erbaut worden.

Von Peter von Hausen ist noch zu erwähnen, daß er 1430, am Tage vor Remigii, das Borwerk Rossen bei Walderfangen an Friedrich von Dalem, derzeitigen Burgvogt auf dem Siersberg verkaufte.

Ueber Anton haben sich bisher keine Nachrichten finden lassen. Marie aber heirathete 1430 Johann von Hedesdorff, und dadurch, daß deren Enkelin Aebtissin von Duren wurde, kommt es, daß das Wappen von Hausen in der dortigen Stiftskirche auf dem Grabsteine der Aebtissin (von Waldecker) erscheint.

Die Kinder Peters von Hausen und der Marie von Wolckringen waren Adam, Marie, Johann, Margarethe und Heinrich. Adam von Hausen, welcher sich mit Jeanne Barbe de Molin verheirathete, empfing 1474 vom Herzog René zusammen mit seinem Bruder Johann die Belehnung außer über die der Familie bereits lehnbar zustehenden Stücke Walderfangen, Inne und Roelingen, die Belehnung mit Hettringen und Odenhoven nebst Zubehörung und 16 Pfund Turnosen Jahreszins, einem Zollantheil auf der Saar und einen Wald bei Merzig. Mit Gütern zu Birkingen und Werscheidt ist Adam bei Köln und Luxemburg zu Lehen gegangen. Betreffs des Namens Molin ist nicht aufgeklärt, ob derselbe etwa mit dem französischen Moulin oder dem deutschen Molingen identisch ist, Heinrich ist geistlich geworden und war um 1470 chanoine in Bugnéville. Marie wird Canonissa von St. Gangolph genannt, ohne nähere Bezeichnung; während Margarethe vermählt war mit Seifried Blick von Lichtenberg. Wahrscheinlich bezieht sich auf sie das Hausensche Wappen in der Ahnenreihe auf dem Grabmal des Ritters von Hersel in der Kirche zu Wettelndorf. Johann von Hausen, Mitbelehnter seines Bruders an den in Lothringen liegenden Gütern, heirathete 1487 Margarethe von Bubingen, Tochter des Runo von Bubingen und der Elisabeth de Mercey und hatte mit ihr folgende Kinder: Margarethe, Johann Adam, Ursula und Philipp.

Margarethe von Hausen war die letzte Aebtissin des Sankt Barbara-Klosters vor Trier, als welche sie bei Aufhebung dieses Klosters 1556 am 21. Mai in die Hände des Erzbischofs Johann von Trier resignirt, der sie mit Zinsen und Zehnten auf Trierischen Weingärten, sowie mit dem Hofe zu Bickingen auf ihre Lebenszeit belehnte. (Diese Abdankung und Belehnung bringen auch Schneemann und Hontheim.)

Die von den Voreltern bereits besessenen Güter und Zinsen zu Walderfangen, Roelingen, Odenhoven und Hettringen nebst

verschiedenen Einzelstücken trugen die Gebrüder als condomini gemeinsam zu Lehen. Johann Adam ward außerdem vom Herzog Anton mit Sitz und Borwerk Remighausen sammt Zubehör belehnt. Im Jahre 1529 vermählte er sich mit Anna von Sibrich und Neuerburg, Tochter des Johann von Siebrich und Neuerburg und der Magdalena von Kiedesfel. Die als Verwandte bezeichneten Zeugen der Hilligsberedung (Heirathsverschreibung) waren von Seiten Adams von Hausen: Philipp Jacob von Helmstatt und Emmerich von Breitscheidt; von Seiten der Anna von Sibrich: Jacob von Harancourt, bailli d'Allemagne und Ambrosius von Wangenheim.

Adam von Hausen machte sich in hervorragender Weise um den Weinbau an der Saar verdient und wird als ein besonders gern gesehener Mann am herzoglichen Hofe geschildert; wenn er auch außer seinem Sitze in den Assisen keine öffentliche Stellung eingenommen zu haben scheint. Seine Kinder waren Johann Peter, Heinrich, Christoff, Margarethe. Ursula heirathete einen Luxemburgischen Edelmann.

Philipp von Hausen, der jüngere Sohn der Ehe Hausen-Bubingen, heirathete Katharina von Dohst. Er war herzoglicher Amtmann zu Walderfangen und führte eine Fahne herzoglicher Reiter, ward im Jahre 1530 vom Herzog Anton zum Befehlshaber von Schloß und Platz Hellenburg ernannt und wurde sodann des Herzogs Karl von Lothringen Rath, bestallter Hauptmann und Verwalter des Amtes Chamberg, welche Stellung vor ihm Jacob von Helmstatt und nach ihm Ludwig von Sorberen versehen hat. (Deutschordens-Archiv.) Im Jahre 1546 erscheint Philipp von Hausen als Kommandant von Walderfangen und der zwischen Saar und Nied stehenden Truppenkörper, bestallt von Christine de Danemark, duchesse douairière de Lorraine, und ist 1553 unter den Zeugen der Eheberedung seines Brudersohnes Christoff von Hausen mit Katharina von Breitscheidt.

Die einzige Tochter Philipps von Hausen, nämlich Anna von Hausen, vermählte sich mit Johann von der Heydte, Herren zu Nechtersheim, und brachte demselben die ihrem Vater Philipp zugefallene gesammte Hälfte*) der Hausenschen Besitzungen mit; insbesondere das freie adelige Burghaus zu Walderfangen, dessen

*) Augenscheinlich muß vorher eine Vergleichung zwischen denen von Hausen und ihren Lehensherren getroffen worden sein, die eine Theilung vereinbarte; doch fehlen hierüber Urkunden.

Zubehörungen sich mit der Zeit wesentlich vergrößert hatten und sehr beträchtlich waren.

In einer unter den Papieren des Kaspar von Mezenhausen (einem Ur-Enkel Philipps von Hausen), welche derselbe theils im Original, theils von der Deutschordensballey beglaubigt bei seiner Aufschwörung beibrachte, befindlichen Urkunde heißt es unter anderem: „Von des Johann von Hausen zu Roelingen 2c. zweitem Sohne Philipp stammen durch dessen Tochter Anna von Hausen die von Metternich zu Metternich und die von Uhr zu Untweiler in ihrer gegenwärtigen Gestalt“ (das 17. Jahrhundert ist gemeint). Eine andere, in gleicher Beziehung stehende Urkunde, die auch Medopil in seiner Urfundensammlung aus dem Deutschordens-Centralarchiv beibringt, besagt: „Von des Peter von Hausen und der Marie von Wolfringen, Ur-Enkelin Anna von Hausen, kommen die von der Heyden, von Efferen und von Uhr. Und was die von Uhr im Herzogthum Lothringen an adeligen Gütern besitzen, haben sie alles von dieser Anna von Hausen, ihrer Ur-Ur-Altmutter geerbt.“

Von den Kindern Adams von Hausen und der Anna von Sibrich pflanzte Christoff den Stamm in Lothringen weiter fort, während über seine Geschwister die Nachrichten höchst mangelhaft sind, resp. ganz fehlen.

Die Archives nationales de Paris in ihrer Nummer G. 282. L. geben an, daß Jean Pierre de Hausen de Keling, chevalier, verheirathet mit Marie d'Ancy-Cheblion im Jahre 1599 gestorben sei. Auch Heinrich soll sich mit einer Französin verheirathet haben und ist möglicherweise identisch mit dem Henry d'Außen, der in Flandern und der Franche Comté ansässig war.

Christoff von Hausen vermählte sich zu Pfingsten 1553 mit Katharina von Breitscheidt, Tochter des Johann von Breitscheidt und der Margarethe von Stein. Dadurch und daß Katharinas Bruder Maximin von Breitscheidt unvermählt starb, trat Christoff auch in die Breitscheidtschen Lehen ein, insbesondere die Hunger- (eigentlich Ungar-) Burg, die theilweise schloßartigen Höfe zu Breitscheidt, Nuvel, Lissingen und Hornberg, sowie den Thurm zu Griefzheim. Leider sind diese Besitzungen nicht allzulange in Händen der Familie von Hausen geblieben. Christoff war des Herzogs von Lothringen Rath und Hauptmann, Doktor der Rechte und zeitweise Vorsitzender der altritterschaftlichen Assisen. Im Jahre 1557 am 14. Mai erhielt Christoff von Hausen außerdem die Bestallung als Burghauptmann auf dem Siersberg und

Amtmann des zugehörigen Amtes, in Nachfolge des verstorbenen Johann von Rydebrucken. Ausgestellt zu Nancy ist diese Bestallung vom Grafen Nicolaus von Baudémont, Verweser für seinen Neffen, den Herzog Karl von Lothringen und in Abwesenheit der Madame Chrétienne de Danemark, duchesse douairière de Lorraine. Im Jahre 1570 ist Christoff von Hausen an die Spitze einer Commission gestellt, welche für Wiederherstellung der katholischen Religion im Lande Sorge zu tragen hat und im Jahre 1572 betraut ihn Herzog Karl noch mit der besonderen Mission, den Grafen Philipp von Hanau, welcher die Benediktiner aus ihrer Abtei Sturzelbronn vertrieben und sich auch noch anderer Unbotmäßigkeiten und Widerrechtlichkeiten schuldig gemacht hatte, zur Anerkenntniß der Lothringischen Oberlehensherrlichkeit zu bringen und ihn zum Gehorsam und zur Lehenspflicht zurückzuführen. Einige Jahre darauf, 1576 erscheint Christoff von Hausen außer als conseiller du Duc et capitaine prevosté du chasteau de Siersberg auch als grandbailly du Saargaw. Bald nachher muß Christoff gestorben sein; denn wenn auch der Datum seines Todes nicht ersichtlich ist, so stellt doch Katharina von Breitscheidt, des seligen Christoffel von Hausen hinterlassene Wittib, bei Eintritt in die Lehensnachfolge am 22. Juni 1578 ihren Lehensherren Lehensreverse aus. Diejenigen für den Erzbischof von Trier sowie den von Köln sind erhalten, nicht aber der für den Herzog von Lothringen.

Während Christoff von Hausen bei seinen Landsleuten und Standesgenossen wegen seiner Ritterlichkeit und Rechtlichkeit in hohem Ansehen stand und die Gunst seines Herzogs in hervorragender Weise genoß, wird seine Ehefrau Katharina weithin als Muster weiblicher Tugenden und katholischer Frömmigkeit gerühmt. Ihr irdischer Körper wurde (wie sie dies außerdem in ihrem am 20. November 1591 aufgesetzten Testamente noch besonders bestimmt hatte) in der Pfarrkirche zu Roelingen an der Seite ihres „lieben junker seligen“ beigesetzt, wobei außer denen vom Adel viel Volk ingleichen zahlreiche Geistlichkeit anwesend war, und ist eitel Klagen gewesen“. Sie hinterließ folgende Kinder: Alexander, Katharina Margarethe, Eva, Emilie und Gertrud.

Alexander von Hausen, Herr zu Roelingen, Milscheid, Berscheid, Nuvel, Vissingen, Kittlingen, Bingen, Milchingen und zur Hungerburg. Mitbelehnter an Bocourt, Besitzer eines Theiles der Vorkburg Grimburg und des zu diesem Antheile gehörigen Vorwerkes, herzoglicher Rath und Vorsitzender der altritterschaft-

lichen Aſſiſen, vermählte ſich 1582 mit Magdalene von Hennemont, Tochter des Nicolaus von Hennemont, Großfalkenmeiſter des Herzogs von Lothringen, Deutſchordensehrenritter und Couſin des Reichsbiſthums Verdun und ſeiner Gemahlin Anna de la Ruelle.

Mit ſeinen Gütern iſt Alexander von Hauſen bei Lothringen, Trier, Köln und Luxemburg lehensgänglich. Außer in den catalogi vasallorum wird er unter den adeligen Lehensleuten des Erzſtiftes Trier in Hontheims *Historia Treverensis* III, 192 und Abel, *notes historiques* beſonders aufgeführt. Wäre Alexander alleiniger Erbe geweſen, ſo würde er noch bedeutend mehr in ſeinem Beſitz zuſammengefaßt haben; während durch die Verheirathung ſeiner Schweſtern anſehnliche Stücke in andere Familien gekommen ſind, inſbeſondere der größte Theil der Kölniſchen und die geſamnten Prümſchen Lehen.

Am 10. Juni 1592 erſcheint Alexander von Hauſen zuſammen mit Hermann von Oberſtein an der Spitze der alten Ritterschaft der Deutſchordensballey Lothringen vor dem Herzoge, um demſelben Vorſtellungen über das gemeine Wohl des Vaterlandes zu machen. In demſelben Jahre iſt er auch Vorſitzender der Aſſiſen der alten Ritterschaft und läßt am 9. Oktober eine Einladung an die Mitglieder zu den Sitzungen dieſer Körperschaft ergehen. In gleicher Eigenschaft fordert er am 27. Oktober 1599 den Grafen von Oberſtein, gegen den Prozeß anhängig gemacht worden, vor die Aſſiſen zu Walderfangen. (Archiv zu Nancy, Deutſchordens-Archiv Wien, Abel *notes historiques*, Schamat, Hontheim, Bonnemain.) Den Hauſenſchen Beſitz rundete Alexander dadurch ab, daß laut einer zwiſchen ihm und dem Kurfürſt Johann von Trier vom 22. November 1597 ſtipulirten Abmachung der biſher Trierſche Theil der Herrſchaft Koelingen (von jetzt an auch Kelingen geſchrieben) ſammt einigen Enclaven an den von Hauſen kommt, der ſeinerſeits dem Kurfürſten den Hauſenſchen Antheil an der Borburg Grimburg mit dem Borwerk und dem Dorfe Polert abtritt.

Von Alexanders Schweſtern iſt Katharina Margarethe jung in den geiſtlichen Stand getreten.

Eva von Hauſen vermählte ſich mit Alexander von Muſſet zu Winternich und Matten. Sie iſt im Jahre 1607 geſtorben und ihr Körper in der Pfarrkirche zu Sierk beigeſetzt. Emilie von Hauſen heirathete Martin von Steinbach und Gertrud von Hauſen trat in die Ehe mit Hans Karl von Grummelſcheidt

(in der Vertragsurkunde vom 4. Mai 1639 Grimmelscheidt geschrieben).

Ueber die den genannten Schwestern, soweit sie weltlich geblieben sind, zugetheilten Güter existiren weiter keine amtlichen Orientirungen, als daß laut Bestimmung des Trierischen Lehenhofes vom 25. September 1597 die Schwestern Eva, Emilie und Gertrud von Hausen zu den Prümischen Lehen zugelassen werden; Kurfürst-Erzbischof Ernst von Köln aber am 30. Juli desselben Jahres Karl von Hornung als tutor und bevollmächtigten Vertreter der Hausenschen Schwestern mit dem Burglehen zu Neuerburg, dem Hofe zu Breitscheidt und Jahreszinsen an verschiedenen Orten belehnt.

Alexander von Hausen hinterließ aus der Ehe mit Magdalena von Hennemont die beiden Söhne Alexander und Samson, die in seine Lehen eintraten.

Eine im Central-Archiv des hohen deutschen Ordens befindliche Urkunde sagt von diesen Beiden: „Des Alexander von Hausen Söhne, Alexander und Samson, Herren zu Roelingen, zur Hungerburg und anderen Orten, haben ihren Sitz in den Assisen der alten Ritterschaft in nachstehender Weise gehabt. Nämlich: Alexander im zweiten Quartier Deutschen Ballistums mit Johann Christoff von Binnenstein, Herren zu Freistorff, Hans Wolf zu Elz, Herren zu Rudendorf, Hans Bernhard von Hagen, Herren zu Buschfeld, Adolf von Eynatten, Herren zu Neuenburg, Ludwig von Custine, Herren zu Niederbrucken und Germingen. Samson von Hausen im dritten Quartier mit Hans Wolf, Erbschenk zu Schmittburg, Samson von Warsberg, Erburggrafen und Herren zu Reineck, Franz Ludwig von Warsberg, Herren zu Wintheron, Amtmann zu Saarburg, Augustin Zand von Merl, Erbvogt und Amtmann zu Baldernach.“ Unter der *ancienne chevalerie du baillage d'Allemagne* werden genannt (übrigens auch bei Jean Cayon und Abel aufgeführt) *le comte d'Eberstein, le comte de Créhange, Samson et Louis de Warsperg, Alexandre et Samson de Hausen, le comte de Schauenbourg, le sieur de Kerpen etc.* Am 12. Januar 1616 wird Alexander von Hausen und sein Bruder Samson als ebensowohl zur alten Ritterschaft des Herzogthums Lothringen, wie auch zu der Ober-Rheinischen Rittergenossenschaft (*cercle du Haut-Rhin*) gehörend, aufgefordert, bei den Reichsständen (*états généraux*) zu erscheinen. (*Chartes de Lorraine* 861.)

Alexander von Hausen heirathete 1612 Marie von Metternich zu Metternich (welche vorher als Stiftsdame in

Diefirch aufgeschworen war), Tochter des Bernhardt von Metternich zu Metternich und der Agnes von Blittersdorf. Das Alliancewappen Hausen-Metternich ist noch heute über einem der Thore des alten Herrenhauses in Kelling zu sehen.

Die väterlich ererbten Güter besaß er mit seinem Bruder bis 1639 gemeinsam, in welchem Jahre am 4. Mai beide Brüder mit lehensherrlicher Genehmigung eine Theilung*) vornehmen, laut

*) Einestheils, und selbstverständlich in allererster Linie, der historischen Bedeutung wegen; anderntheils aber (mit einem Anfluge von wehmüthigem, sich selbst treffendem Sarkasmus und stiller Resignation sei es gesagt) zur Erbauung für die jetzt — leider Gottes — gänzlich „ohne Ar und ohne Halm“ ihren Dienst an Staat und Gesellschaft verrichtende Familie, möge hier der Wortlaut der zwischen den Gebrüdern Alexander und Samson von Hausen errichteten Theilungs-urkunde vom 4. Mai 1639 angeführt werden, welche immerhin als Illustration eines ansehnlichen Familienbesizes gelten kann. Die Urkunde befindet sich abschriftlich im Archiv der historischen Gesellschaft zu Luxemburg und lautet also:

„Kund und zu wissen sey jedermenigklichen denen dieser Divisions- und Vergleichungs-Contrakt zu lesen vorkompt, daß obwoll beyde gebuedere die woll-edelgeborenen gestrenge und veste Alexander von Hausen einen und Samson von Hausen andern theils uff absterben ihrer lieben elteren, nemlichen des auch wolledelgeborenen Alexander von Hausen und der tugendsam wolledelgeborenen Magdalena von Heumond abgelebten ehelud seligen, den 18. Decembris jahrs 1615 vatterlicher und mutterlicher domahlen herrüender güter sich leiblichen und bruderlich dahin verglichen und mit einander abgetheilt, daß ein jeder das seine gemüßt absonderlich zu genießen und bis dato dabey geblieben und gelassen worden; weil ihnen aber nicht allein wegen ettklicher laufender Handel acquisita sondern auch in gemeinschaftlicher habender und under andere ihre gemelte gutter insonderheit uf absterben ihrer lieben basen seligen Gertrude von Grimmelscheidt, auch wolledelgeborener von Hausen, uf ein verneres zu vermeidung ubrigs mißverstandes oder streidts in guedt und ins kunstig sich zu vergleichen anlaß und ursach bekommen, als haben sie heut dato diese hernach folgende under sich getroffene vergleichung als eine staedttheilung aller ihrer gutter, renth und gefelle ufgericht beschriben thun, mit eigenen handen unterschrieben und mit unterschrieben woll-edelgeborenen guten herrn und freunden sampt und sonders also erklet.

Und zum ersten ist Alexander von Hausen als dem eltesten das Haus Kelling sampt allem seinem bezirk, wiesen, walde, feldern, zehenden, rechten, anstoßenden benden und anderen zugchören, Berweiler, Beriß, Biveringen, Odenhoffen, Breilingen, Salzen, und was denselben zehenden anhengig, Diersdorff, Willingen, Bettingen, Oberesch, Bedersdorff, Kelling, Wolfllingen, Gensingen, Buchingen, Forweiler, Mochingen, Mechern, Hemmersdorff, Biveren, Siersdorff, Oberhern, Diersdorff, Hollingen, Behringen, Mörten, Bibligen, Lorschheim, Biersten, Fohrweiler, Siersberch, Kurperich, Mengen, Bolchen, Halbkirchen, Fredingen, St. Imbert, Bibilsen, Reizweiler, Weucheren, mit 13 Daler beschwernuß jährlich zu Bianden ins Kloster dienend, bomgardt und haus zu Trier, Wormeringen, Bettenburg, Walm-

welcher der Hauptsitz von Alexanders Linie Roelingen, derjenige von Samsons Linie die Hungerburg ist. Außerdem hat Alexander 1612 am 30. September vom Herzog von Lothringen die Belehnung empfangen über das Gut Kindhausen nebst Feldern und Weingärten an der Saar, das Burglehen auf dem Siersberg mit Burghaus, Wehrgang und Stallungen nebst Waldstücken und Wiesen an der Nied gelegen; außerdem Zinsen in Willingen und

ringen, Ulm, Tittlingen, Beuren im land Luxemburg, gelt und zinskappen zu Walderfingen und Eychholz gefallen und zugeignet worden.

Samson von Hausen aber soll haben das haus Hungerbourg sampt seinen bezirk, weingärten, wiesen und felderer so iederzeit darzu gehört, auch die auswerke, die mahlmullen am haus, der gart binnen der Stadt Trier in der Mehlergassen gelegen, die gutter in St. Paulinflur; der hoff zu Rövell, Rene, Scheiden, Milscheidt, Kehl; das haus Walderfingen sampt zugehörigen wiesen und felderer, benebendt zehen foeder hans (ob das wohl Hanf heißen soll oder Hans etwa der volksthümliche Ausdruck für junger Wein? C. v. H.) so beide gebrudere bishero in gemeinschaft gehabt; Warsberg, Hargatten, Dillingen, Henbradt, Olsingen, Kamelfangen, Junne, Frimersdorf, Leidingen, Bettingen, Schwerdorf; item das haus, hofgarten, weingarten und ansiemenden behorungen wie dan auch alle renthen und gulden in und umb Sierk nach laut alter register und vom obersten Blankardt seligen erkauf worden; item die weinzinsen so von der basen von Grumelscheidt herkommen, so zu Sierk und Remich auch alle andere geldpensionen so dero order erfallen mit zu diesem theile inbegriffen und nichts ausgenommen, wie dan auch funf malter korn zu Möllingen, obgenanter basen seligen zustendig gewesen, Angeldorff, Reulandt und der zehenden in den dorferen Bißdorff u. Volgingen mit zubehoer; die pfandtverschreibungen aber, einer von achtdausend funfhundert reichsdaler in specie, so bey dem von Brauebach gestalt, die pensionen durch desse erben bezahlt werden sollen; die andere bey Samson von Warsberg, nemblichen 15 dausent franken capital, laut darüber sagender pergamen-assurationsverschriebunge angelegt, sollen in gemein plieben und die pensionen samender hand bis zu ablegung der capitalgelder oder anderer verglichungen zum halben genossen werden. So sollen ebenmessig die Niedmühlen unden an schloß Siersberg aus bewegenden ursachen auch zum halben und in commune pleiben. Und dieweil Sierker gutter, so Samson von Hausen gefallen nit allein mit 13 dausent franken bey Bourglong seligen erben beschwert und verhypothesiert sondern auch von ihren lieben hausfrauen seligen Elisabethen und Marien von und zu Metternich mehrentheils herkommen, als wird hiemit vorbehalten daß Alexander von Hausen nicht allein seinen bruder indemnizieren und schadlos halten soll, sondern alle seine gutter in genere und in specie vor obgemelte Hauptsum, zu verstehen sein anthcil und proquota vorgemelter assurationsbrieff hiemit umb so viel verhypothesiert und verpsend pleiben, als wohl wegen usgeschickter und laufender pensionen als andere derowegen vorfallender ansprachen.

Zu welches urkund und bestendigkeit nicht allein wolledelgeborne gebruder von Hausen sondern auch die hoch- und wollehrwürdige wolledelgeborene und gestrengere herren gute freund als herzu erpetten diese theilung und vergleichung

Fickingen und einen Kalkofen am Roelinger Berge vom Kurfürsten Philipp Christoff von Trier, aber 1624 die Belehnung mit Milscheid. (Archiv zu Nancy, Duvernoy, Meurthe et Moselle.) Die Herrschaft Roelingen vergrößert Alexander durch Gütertausch und stellt wegen derselben dem Herzog von Lothringen einen erneuten Lehensrevers aus. In den Besitz und die Zehnten von Morhangen und Buttelingen theilte sich Alexander von Hausen mit Augustin Zand von Merl und den Grafen von Kriechingen.

Mit Einwilligung des Hans Karl von Grummelscheidt und seiner Hausfrau Gertrud von Hausen, sowie des Martin von Steinbach und seiner Hausfrau Amelie von Hausen, verkaufen die Gebrüder Alexander und Samson von Hausen ihren Antheil an dem von Kur-Köln lehenrührigen Hof zu Breitscheidt am 12. Juli 1634 für 1800 Reichsthaler an Dietrich Gutten, Bürger zu Adenau; wobei es immerhin auffallend erscheint, daß die beiden Brüder überhaupt noch Verfügung an jenem Gute hatten, welches doch den Schwestern ihres Vaters zugesprochen war. Den Hof zu Lissingen nebst Burgbau und allem Zubehör verkauften die Brüder an Karl Ludwig Zand von Merl. Die betreffende Verkaufsurkunde ist nicht mehr vorhanden, doch legt Schannat (Eiffia illustrata) diesen Besitzwechsel in die Regierungszeit des Erzbischofs Lothar, also zwischen 1599 und 1623. Am 3. Oktober 1653 stellt Karl Ludwig Zand von Merl einen Lehensrevers über die Höfe zu Lissingen aus; doch betrifft dies sicher nicht die erste, sondern eine zweite Belehnung. Der Preis für Lissingen ist nicht genannt. Daß es aber veräußert worden, ist ewig schade. Noch jetzt überrascht und erfreut der romantische Anblick des alten Burgwesens den im Thale der wildschäumenden Kill von Trier nach der ehrwürdigen Abtei Prüm Wandernden.

Anno 1651 erwarb Bischof Franz von Verdun von Alexander von Hausen dessen Antheile an Gütern in Luxemburg; auch wird

ihnen unnachtheilig mit unterschrieben, darzu auch ein ieder sein angeboren insiegel an diesem brieff gehangen.

Trier 1639 den 4. tag mayi. Also unterschrieben

Alexander von Hausen

Samson von Hausen

Johann Greiffendan von Boliffin

Pro copia authentica originali suo consena

L. S. Sauerborn, tabellio.

Selbst wenn nicht alle der hier aufgeführten Orte den voll umfassenden Dominialcharakter für ihre gesammte Gemarkung haben sollten, muß der zur Theilung gelangende Besitz an Grund und Boden ein beträchtlicher genannt werden.

von verschiedenen anderen Verkäufen geredet, insbesondere Weingärten im Stifte Olfen und bei Enstrich, sowie Waldungen und Büsche an der Neuerburg abwärts gelegen. Doch fehlen hierüber genaue Angaben. Es ist dies um so eigenthümlicher, als ein dringender Bedarf an baarem Gelde nicht wohl vorgelegen haben kann, da die Gebrüder Hausen ihrerseits in der Lage waren, Anderen mit Geldmitteln auszuheifen.

Am 15. Februar 1631 verpfändete nämlich Graf Marzeloff zu Braubach Schloß und Herrschaft Fremmersdorf, die Dörfer Mechern und Quersfangen, sowie den größten Theil der Herrschaft Dillingen den beiden Brüdern Alexander und Samson von Hausen gegen baare in hartem Silber aufgezählte Vierunddreißigtausend Franken Lothringer Währungen. Diese Pfandschaft ist im Jahre 1652 wieder eingelöst worden. Indessen scheint das Geld nicht lange in Hausenschen Händen geblieben zu sein, da aus allen Nachrichten hervorgeht, daß insonderheit Alexander, der mehrfache Reisen nach Paris, Brüssel und Wien unternahm, großen Aufwand an Repräsentation machte. In den Jahren 1614 und 15 scheint er eine Art Ehrencavalier beim Herzog von Numale gewesen zu sein; eine aus jener Zeit stammende goldene Halskette dieses Herzogs gehörte bis in die Zeiten der Revolution zu den großen Stücken des Familienschmuckes.

Als zeitweiser Vorsitzender der Assisen deutschen Ballistums war Alexander 1626 in Spinal (doch wohl dienstlich) und noch 1660 war er am 8. Oktober als Pathe bei der Taufe einer Tochter der Eheleute Mezenhausen zu Burglinster anwesend.

Seine und der Marie von Metternich Kinder waren: Ferdinand, Philipp Walram, Bernhard, Adrian und Appolonia.

Der jüngere Sohn aus der Ehe Hausen-Hennemont, also Samson von Hausen, Herr zur Hungerburg, zu Nuvel und anderen Orten, Kurfürstlicher Statthalter von Trier, hatte zur Gemahlin Elisabeth von Metternich zu Metternich, welche vor ihrer Verheirathung bei dem Stifte zu Windorf aufgeschworen war, die Schwester seiner Schwägerin Marie. Die Chartes de Lorraine nennen Samson von Hausen als Kur-Trierschen Vasallen am 12. Januar 1616 unter denjenigen der alten Ritterschaft von Lothringen (*ancienne chevalerie de Lorraine*), welche gleichzeitig der Rittergenossenschaft des oberen Rheinstromes (*cercle du Haut-Rhin*) angehören. Da Samson keinen männlichen Erben hinterließ, so gingen seine Besitzungen an die Familien über, in welche seine Töchter heiratheten. Kurfürst Philipp Christoff von Trier

belehnt am 20. October 1646 „auff toedtlichen abgang weilandt Unseres gewesenen Statthalters in der Stadt Trier, Unseres Lieben getrewen Sambson von Hausen“. Den Amtmann zu Ehrenbreitstein Otto Heinrich Zand von Merl im Namen und für die beiden hinterlassenen Töchter Eva und Arnolda Elisabeth von Hausen mit der Hungerburg, dem Hof zu Nuvel und den unterschiedlichen Weingärten vor und in der Nähe von Trier. Was Samson an Lothringischen Lehen besessen hat und ebenfalls an seine Töchter kam, ist nicht deutlich zu ersehen.

Eva von Hausen vermählte sich mit Albert von Weiler zu Weiler, kurfürstlichem Statthalter von Coblenz, und brachte ihm die Hungerburg nebst einem Theile der Weingärten mit. Diese ehemals Hausenschen Lehen brachte wiederum nebst den Weilerschen Lehen, Anna Elisabeth von Weiler, die jüngere Tochter jener Ehe, 1687 ihrem Gemahl Gustav Bernhard von Moltke, Fürstlich Osnabrückeschen Rath; während deren ältere Schwester Arnolda von Weiler als Mebtissin des adeligen Jungfrauenklosters Fraulautern starb, woher es kommt, daß das Hausensche Wappen (unter den Ahnenwappen dieser Mebtissin auf deren Epithaphium) in der dortigen Kirche zu sehen ist.

Arnolda Elisabeth von Hausen, die jüngere Tochter Samsons von Hausen, heirathete Philipp Christoff von Mezenhausen zu Burg Linster und anderen Orten. Der eine Sohn dieser Ehe, Karl Kaspar von Mezenhausen, wurde später Comthur des deutschen Ordens.

Alexanders und Samsons Schwester, Anna Magdalena von Hausen, verheirathete sich mit Christian von Hanstein und war 1629 Wittwe.

Die Kinder Alexanders von Hausen und der Marie von Metternich.

Appolonia und Bernhard sind geistlich geworden. Erstere starb als Klosterjungfrau zu Fraulautern, letzterer als Ritter des deutschen Ordens.

A.

Ferdinand von Hausen, Mitherr zu Roelingen und Bliedersdorf, Herr zu Kindhausen zc., Herzoglich Lothringischer bestallter Hauptmann über eine Compagnie, als welcher er verwundet

wurde, scheint den dreißigjährigen Krieg in seiner zweiten Hälfte, die gerade für die mit Frankreich am directesten collidirenden Länder Lothringen und Trier ganz besonders verderblich gewesen ist, durchgekostet zu haben. Er heirathete im Jahre 1653 Margarethe von Lavaulx aus altem Luxemburgischen Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz an der Our liegt. Ihr Vater war Claude de Lavaulx, seigneur de Haudiomont und ihre Mutter Cathérine de Sérocourt-Lignéville. Ferdinand von Hausen muß etwa Mitte 1663 gestorben sein, da seine Wittwe im November dieses Jahres das Lehenserbe an ihrem Antheil antritt. Aus dieser Ehe entsprangen vier Kinder:

1. Christoff Alexander.
2. Philipp Alexander.
3. François Dieudonné.
4. Philipp Heinrich.

1. Christoff Alexander Baron von Hausen, Ritherr zu Roelingen, Herr zu Aboncourt, Balneuf, Batrouze, hatte 1684 in erster Ehe geheirathet Marie de Marchéville, Tochter des Jean Louis de Marchéville und der Anne Marie de Lavaulx, die ihm die seigneurie d'Aboncourt mitbrachte.

In zweiter Ehe hatte er zur Gemahlin Marie Françoise Boutuin de la Mercey, durch welche er in den Besitz von Balneuf und Batrouze gekommen zu sein scheint. Wegen dieser Güter huldigt er dem Herzog von Lothringen am 22. Januar 1701. In französische Dienste getreten, fehlen weitere Nachrichten über diesen Christoff Alexandre Baron de Hausen.

2. Philippe Alexandre Baron de Hausen, seigneur en partie de Réling, seigneur de Wal, Buren, Neufvillage et Walthausen, heirathet 1684 Marie Beatrix de la Noue, mit welcher er eine Tochter hatte.

Dieselbe, Cathérine Françoise Hyacinthe baronne de Hausen, dame de Val, de Neufvillage et Walthausen, fille unique et héritière de Messire Philippe Alexandre baron de Hausen et de Dame Marie Françoise de la Noue, épousa en 1737 Charles Louis de Ludres, comte d'Affrique, marquis de Bayon, puis de Frolois, chambellan du Roy de Pologne et de l'Archiduc François de Toscane.

Orpheline, très jolie, agée de vingt ans, riche héritière, appartenante à une vieille famille de chevalerie de la Lorraine allemande, Cathérine de Hausen apportait en dot les seigneuries de Hausen, de Val, de Neufvillage et de Walthausen, en outre

une soixantaine de mille francs en contrat. Sa fortune fut estimée à cinqcents mille francs lors du partage de sa succesion entre ses fils. C'était pour le temps une superbe parti. (Durival, Ludres.)

Uebrigens spielte Cathérine Synacithe eine große Rolle am Hofe zu Nancy, wie auch in Versailles. Sie starb hochbetagt „encore belle dans sa vieillesse“ 1784.

3. François Dieudonné ist jung in französische Dienste getreten und es fehlen weitere Nachrichten von ihm.

4. Philipp Heinrich Baron von Hausen, Mitherr zu Roelingen und Wal, seigneur de Rillotoux, de Laitre, de Quinzeling et d'Ourches, jüngster Sohn der Ehe Hausen-Lavaulx, heirathete Renée Josephine d'Ducy, Tochter des René d'Ducy seigneur de Maujouy, bailly de l'évêchée et comté de Toul und der Cathérine de la Tour en Voivre.

Im Jahre 1685 am 14. Februar verkauft Philippe Henry baron de Hausen einen Theil seiner Besizung Laitre sous Amances und wird noch erwähnt in einer Urkunde zu Nancy vom 22. November 1711. Nach der Notiz von Alberti (Français dans les Indes) vers 1715 un sieur de Hausen, baron de Rillotoux alla avec des gens de Lorraine se réunir avec une expédition franco-hollandaise scheint Philipp Heinrich in Indien gewesen zu sein, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, daß dies François Dieudonné sei, von dem sonst keine Nachrichten vorhanden sind. Aus der Ehe mit Renée Josephine d'Ducy hinterließ Philipp Heinrich vier Kinder

Marie Anne, Dame d'Eglise à Loutre.

Henri, von dem außer der Erwähnung in einer indifferenten Gerichtsakte zu Beaumarais „frère du baron Jean Hugue de Hausen“ bisher alle Nachrichten fehlen.

Marie Françoise, welche von Floranges mit der Bezeichnung baronne de Hausen de Réling, religieuse de la congrégation de Notre Dame à Metz erwähnt wird, und viertens

Johann Hugo Baron von Hausen, Mitherr zu Roelingen und zu Wal.

In den Kirchenbüchern von Roelingen (theilweise auch Relingen, ganz neuerdings auch Rehlingen geschrieben) und Zbbach, wo er mit anderen Familienangehörigen öfters vorkommt, wird er theils Jean Hugo (auch Hugue) libre baron de Hausen seigneur en partie de Reling et de Val, theils Johann Hugo liber baro ab Hausen alti judicii dominus in Roelingen genannt. Daß er hier

in Herrschaftsbeziehung zu dem Gute Bal gebracht erscheint, muß Wunder nehmen, da dasselbe nebst anderen Hausenschen Besitzungen 1737 durch die Heirath seiner Cousine Katharine Hyazinthe thatsächlich aus der Familie gekommen ist. Dieser scheinbare Widerspruch kann nur dadurch erklärt werden, daß eventuell Regalienrechte an jener Herrschaft dazu geführt haben, in den Kirchenbüchern von „Mitbesitz“ zu reden.

Der Name von Johann Hugo's Gemahlin ist im Kirchenbuche von Relingen leider dadurch vollständig unleserlich, weil die Stelle, auf welcher er geschrieben steht, eine von denjenigen ist, die durch arge intensive Flecken und Beschädigungen gradezu „écrassirt“ sind. Es muß weiterer Forschung vorbehalten bleiben, Aufklärung zu bringen. Für jetzt kann als schwacher Anhalt nur dienen, daß die in der Familiengeschichte vermißte Dame an anderen Stellen eine „schöne Französin“ genannt wird.

Aus der (übrigens durch das Kirchenbuch genügend als „legitim“ dokumentirten) Ehe Johann Hugo's mit der „schönen Unbekannten“ stammen drei Kinder:

Anna Philippine.

Adam Wilhelm und

Johann Hugo Peter.

Verläßliche Nachrichten existiren vorläufig nur über Adam Wilhelm. Derselbe, dominus territorialis de Relingen et Berweiler war geboren 1719 und vermählte sich 1752 mit Anna Ursula Josephine von Hautregard.

Dieselbe ist gestorben 1764 am 1. April und ihr Körper in der Kirche zu Relingen beigesetzt. Zwei Jahre darauf ist Adam Wilhelm „von einem seiner Gevettern im Jachzorn erschossen worden“. Die diesbezügliche Stelle im Kirchenbuche besagt, daß 1766 am 22. Mai in der Nähe von Relingen auf dem Wege nach Saarlouis *inventi sunt mortui* das heißt todt aufgefunden sind *Nobilis vir, Nobilis ac praenobilis dominus Adamas Wilhelmus liber baro ab Hausen dominus temporalis de Relingen*, seines Alters 47 Jahr und der Relinger Unterthan Johann Zender. Dieselben wurden in Relingen beerdigt am 28. Mai.

Dieser tiefbeklagenswerthe traurige Fall, bei dem übrigens der Mörder nicht hat festgestellt werden können, hat wenigstens dazu beigetragen, das Bildniß resp. die Gestalt des Unglücklichen der Nachwelt zu überliefern; insofern als auf dem an der Stelle der That errichteten Gedenksteine die knieende Figur Adam Wilhelms, der zwei Engel die Krone des ewigen Lebens dar-

reichen, als diejenige eines schlanken Edelmannes mit schmalem Gesicht und spitzem Knebelbarte sich darstellt.

Des Vaters Unglück scheint auch die, bei dessen Tode noch unmündigen Kinder — wenn auch in anderer Gestalt — verfolgt zu haben; und mitunter wirken Schicksalsschläge, welche ein einziges Blatt Papier herbeiführt, schlimmer noch als Pulver und Blei, die unredlichen Mittel habgüchtiger „Freunde“ schlimmer als die scharfe Waffe des jähzornigen Feindes.

Ein derartiger Schlag traf Adam Wilhelms Kinder, die — jedenfalls schlecht oder gar übelwollend berathen — ihr gesamtes freistehendes und möglicher Weise auch zu diesem Zwecke freigemachtes Vermögen (nur den Antheil an Koelingen ausgeschlossen) an den Grafen du Han liehen und nichts wieder bekamen, da besagter Graf in Konkurs gerieth und absolut zahlungsunfähig wurde. Daß jene Kinder ganz nach Frankreich verschlagen worden seien, dürfte wohl mit Gewißheit angenommen werden; doch fehlen, trotz eifrigen Bemühens bis jetzt noch weitere Nachrichten über Geschick und Verbleib.

Um indessen auf jeden Fall weiteren Forschungen einen festen Anhalt zu bieten, sei von jeder einzelnen Form dasjenige was feststeht, detaillirt angegeben.

Die Kinder des Adam Wilhelm Baron von Hausen zu Kelingen pp. und der Anna Ursula Josephine von Hautregard sind also folgende:

1. Anna Ursula Henriette Marie Baronissa von Hausen, geboren 1754 am 9. Januar. Pathen: Marie Henriette comtesse de Choisseuil de Beaupré, Gemahlin des Baron Heinrich Hartard von Oberhausen, Herren zu Fremmersdorf und Herr Lothar du Haën, Herr zu Burg Esch.

2. Johann Ferdinand Philipp Baron von Hausen, geboren 1756 am 16. Mai. Unter den Pathen: die ehrwürdige Jungfrau Anna Philippine Baronissa von Hausen, Canonissa zu Fraulautern und Johann Ferdinand von Koeller, Herr zu Blauberg mit seiner Ehefrau Marie Françoise, Tochter des Antoine de Fisson, seigneur de Montel. Andere Pathen unleserlich.

Am 17. August 1785 leistet Johann Ferdinand Philipp Baron de Hausen, Offizier im Königlichen Regimente Savoy-Carignan, Garnison Arras in der Grafschaft Artois, dem Könige von Frankreich den Huldigungs- und Lehens-Eid für seinen Antheil an Burgwesen und Herrschaft Keling mit voller Gerichtsbarkeit nebst Vorwerken, Außengütern und allen Zubehörungen.

3. Barbara Therese Charlotte Baronissa von Hausen, geboren 1758 am 28. August. Pathen: Karl Amadeus Baron von Bussfert, Kur-Trierscher Kammerherr und Dame Therese de Requin.

4. Marie Elise Baronissa von Hausen, geboren 1759 am 27. Oktober. Pathen: Marie Elise de Pilpiard und Henri Charles de Galhau.

5. Ludwig Franz Hyacinth Baron von Hausen, geboren 1762 am 25. August. Pathen: Louis François Hyacinthe comte de Ludres et d'Affrique, chevalier de St. Jean de Jérusalem etc. etc. und Dame Anna de Beauveau, Gemahlin des Marquis des Armoises, sowie Johann Ferdinand Peter Freiherr von Hausen und das Freifräulein Henrica von Hausen.

6. Anna Maria Josefa Baronissa von Hausen, geboren 1764 am 16. März. Pathen: Maria Josefa von Faust-Stromberg, Wittwe des Baron du Haën zu Burg Esch und Heinrich Moriz Baron von Haën.

B.

Der zweite Sohn Alexanders von Hausen und der Marie von Metternich:

Philipp Walram von Hausen, Mitherr zu Roelingen zc. vermählte sich 1656 mit Adrienne von Randrot, Tochter des Arnold von Randrot und der Anna von Landskron. Am 9. December 1665 huldigt Philipp Walram von Hausen für sich, für seinen Bruder Adrian und für die Kinder seines verstorbenen Bruders Ferdinand dem Herzoge von Lothringen wegen der Herrschaft Roelingen mit Gerichten, Gerechtsamen und allen Zubehörungen an Gütern, Höfen und Borwerken sammt beiliegenden und abliegenden Ländereien. (Archiv zu Nancy.) Abel, der ganz dasselbe sagt, nennt fälschlicher Weise als Datum den 8. December.

Bezeichnend dafür, wie nicht nur das ganze Mittelalter hindurch die den Begriff de domo übersetzenden Namen Hus, Husen, Haus, Hausen (französisch de la maison), sondern auch noch viel später für bestimmt erwiesene Personen und Geschlechter gleichzeitig angewendet wurden, bietet der Lehensrevers vom 26. Februar 1681. Unter diesem Datum huldigt Philipp Walram von Haus, Ritter, Herr zu Roelingen, für sich und für die hinterlassenen und minderjährigen Kinder seiner Brüder Ferdinand und Adrian von Haus dem Könige von Frankreich wegen nachbenannter Herrengüter oder Herrschaften (seigneuries) und Güter nebst Ländereien (terres) sämmtlich zur baillage d'Allemagne ge-

hörig, als Roeling mit sämmtlichen Zubehörungen und Abhängigkeiten sammt hoher, mittler und niederer Gerichtsbarkeit; wobei wegen eines Dritttheils der niederen Gerichtsbarkeit im Namen der Herren von Warsberg und von Zandt, denen dieses Dritttheil gemeinsam zusteht; ferner wegen der Güter Diesdorf, Obereisch, Odenhoven, Berweiler und Willingen, sowie Meckern, Feldern und Wiesen zu Iberlingen und Bettingen und Zehnten und Zinsen zu Forweiler, Ueberherren und verschiedenen kleineren Zinsen, dazu gehörig. Sodann im Namen und für Anna Christine von Spieß, Wittwe des verstorbenen Edmund von Uhr, wegen der auf ihr Theil gefallenem, aus der Hausen'schen Erbschaft stammenden Lehenstücke, als das freie adelige Burghaus zu Walderfangen beziehentlich dessen Taxwerth, nebst allen zu jenem genannten Burghaus gehörenden Lehen und Gerechtsame, nicht ausgeschlossen die innerhalb der Fortification von Saarlouis liegenden Wiesen und unbebauten Landstriche; außerdem 10 Pfund Turnosen Jahreszinsen, nebst den Zehnten zu Inne, Hettringen und Mechern. (Archiv zu Mez.)

Philipp Walram von Hausen hatte aus seiner Ehe mit Adrienne von Randrot einen Sohn Philipp Balduin.

Dieser Philipp Balduin Baron von Hausen, Mitherr zu Roelingen und Hennerstorf, Herr zu Beringen und Berweiler, war Hof-Jägermeister des Herzogs von Lothringen, von dem er am 22. Januar 1719 für sich und seine Mitbelehnten die Genehmigung erhält, Jahrmärkte in Roelingen abhalten lassen zu dürfen. Im Jahre 1699 war er in die Lehen seines Vaters eingetreten, sein Lehensrevers und Huldigung für den Herzog von Lothringen ist in diesem Jahre am 5. November ausgestellt. Im Jahre 1736 scheint er gestorben zu sein, denn am 1. September dieses Jahres empfängt Maria Eva von Diez, Wittve des Baron Philipp Balduin von Hausen, die Belehnung mit dessen Gütern.

Philipp Balduin war dreimal verheirathet, in erster Ehe mit Margaretha von Hausen. Es ist bisher nicht gelungen, zu erforschen, woher dieselbe stammt; da ihre Eltern nicht genannt sind und unter Philipps Cousinen zu jener Zeit, das heißt ums Jahr 1700 keine Margarethe sich befindet. Andererseits darf niemals vergessen werden, daß von mehreren Gliedern der Familie von Hausen und deren Descendenz keine bestimmten Nachrichten vorliegen. Zu einer solchen (möglicherweise ins Innere von Frankreich verschlagenen und dort eventuell noch erforschbaren) Linie kann jene Margaretha gehört haben.

Aus dieser Ehe stammt eine Tochter Marie Christine Françoise Baronissa von Hausen, welche den Kaiserlichen General- und Kriegsrath Freiherrn von Nassau geheirathet hat. Ihr als Wittwe am 17. Juli 1767 errichtetes Testament, indem sie eine Frühmesse zu Roelingen stiftet, im übrigen aber ihren Schwager, den Würzburgischen Dragoner-Oberst Freiherrn Balduin von Nassau als Erben einsetzt, ist auch in Schannats Eiflia illustrata erwähnt.

In zweiter Ehe mit Maria Katharina von Loewenstein, Tochter des Wolfgang von Loewenstein, Herren zu Rande und Utropf (Utorf?) und der Agnes von Lindensfels, verheirathet hatte Philipp Balduin zwei Söhne, nämlich:

Karl Friedrich und Karl Philipp. Von Beiden fehlen bisher alle weiteren Nachrichten und sie vergrößern das Contingent derer, von denen (wie vorher bemerkt) wahrscheinlich Margarethe von Hausen abstammt. Die französischen Familiennotizen sagen, daß einer der Familie im Jahre 1734 französischer Offizier gewesen und etwa um dieselbe Zeit ein Hausen zu Versailles im Duell gefallen sei, ein anderer aber unter Karl von Lothringen in kaiserlichen Diensten gestanden habe; ohne aber weder Vornamen anzugeben, noch sonst Näheres zu berichten.

Philipp Balduins dritte Ehe mit Maria Eva von Diez, Tochter des Freiherrn Friedrich von Diez, Herren zu Ober-Arbeck, Erbmarschall des Fürstenthums Diez und der Anna Barbara von Brandt, blieb kinderlos.

Todesjahre und sonstige Daten sind nicht bekannt; als einziger Anhaltspunkt, wann die dritte Ehe etwa hat geschlossen sein können, kann eine Eintragung im Kirchenbuche der Pfarrei Izbach gelten, welche besagt: Izbach, am 6. März 1727 als Taufzeugen „Baron Philipp Balduin von Hausen und seine eheliche Hausfrau Maria, eine geborene von Diez“.

C.

Der dritte Sohn Alexanders von Hausen und der Marie von Metternich, nämlich:

Adrian von Hausen, Mitherr zu Roelingen, Herr zu Hennerstorf, Kindhausen und Barscheidt cc., heirathete im Jahre 1659 Marie Margaretha d'Atiéville, Tochter des Jean Charles d'Atiéville-Neuilly und der Cathérine de Tavagny, Dame de Boupière, welche letzteren Zusatz sie aus dem Grunde führte, weil sie vor ihrer Verheirathung auf dem adeligen Damenstifte zu Boupière aufgeschworen war.

Dieser Ehe Hausen-Athiévielle entstammen drei Kinder:

1. Marie Juliane, geb. 1660, geistlich geworden.

2. Karl Heinrich, geb. 1661.

3. Maria Barbara, geb. 1663, welche im Kirchenbuche von Koelingen am 20. April 1730 als Bathin bei der Taufe des Karl Heinrich, Sohnes des Ehepaars Hausen-Schilplingen mit der Bezeichnung domicella Anna Maria Barbara Baronissa ab Hausen mit angeführt ist.

Huffon und Lapaix erwähnen zu jener Zeit eine Appolonia von Hausen als Dame de l'église à l'ablaye de Louthren. Möglicherweise ist dieselbe mit Marie Juliane identisch.

Karl Heinrich liber baro de Hausen (wie er in den Ausfertigungen und Kirchenbüchern allgemein genannt wird) heirathete am 20. Oktober 1686 Anna Franziska von Kerpen, Tochter des Johann von Kerpen, Herren zu Illingen (auch Hillingen geschrieben) und der Franziska von Schauenburg. Er war Mitherr zu Koelingen, Herr zu Hennerstorf, Barscheid und Kindhausen. Von den Lehenbriefen existiren nur noch die der Herzöge von Lothringen von 1701 und 1721 über Koelingen und Hennerstorff.

Bevor in der weiteren Darlegung der Geschichte der Freiherren von Hausen fortgefahren werden kann, ist es erforderlich, den Blick — wenn auch selbstverständlich nur ganz oberflächlich — auf die allgemeine Lage des Heimathlandes Lothringen zu lenken, die schon seit geraumer Zeit eine traurige, ja trostlose geworden war.

Das Studium der großen Weltgeschichte läßt ja an sich schon zur vollen Genüge erkennen, wie schwer in jenen Zeiten in denen die Begehrlichkeit der französischen Könige, welche stark waren, weil sie ihren Willen durchsetzen konnten, und sich mit ihrer Nation mehr oder weniger eins wußten und die Schwäche, nicht der deutschen Kaiser persönlich, sondern des Deutschen Kaiserreiches, welches zerfahren und uneinig kein eigentliches Nationalgefühl aufkommen ließ; in dieser Zerrissenheit oft die besten Absichten seines Oberhauptes vereitelnd und keine Hülfe bringend, wo solche nöthig war, ein Land zu leiden hatte, welches, wie Lothringen, den fortwährenden Spielball zwischen Deutschland und Frankreich in der Art abgab — abgeben mußte —, wie eine Maus zwischen den Krallen zweier Katzen.

Von beiden geheßt und gerissen, von keiner Partei der anderen gegenüber anders in Schutz genommen, als durch eine möglichst schwächende Verwundung, die das Anheimfallen erleichtern sollte,

und schließlich von der stärkeren der Beiden als ein — wenn auch von Blut triefender — so doch nichts desto weniger immer noch fetter Bissen verzehrt; so war das Schickſal jenes zum schwachen Deutschland gehörigen, vom starken Frankreich beanspruchten Herzogthums, welches sich vergeblich nach uneigennützigem Hülfe sehnte, kein beneidenswerthes, und ebenso schlimm wie dem Lande erging es den Landeskindern. Um den Vergleich des Spielballes wieder aufzunehmen, so besaß das denselben darzustellen verurtheilte Lothringen — nicht ohne Schuld der schwachen und unfähigen Herzöge — auch nicht die geringste Elastizität, um durch eigene Kraft etwa aus dem Bereiche der Gefahr sich zu erheben.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn Politik und Verwaltung eines Staatsschiffes fortwährend wankt und schwankt, dessen Steuer in steter Abwechslung einmal dahin, ein andermal dorthin, bald nach Osten, bald nach Westen gerichtet ist, und welches Lootsen auf Deck nimmt, die, bei Lichte besehen, Piraten sind.

Das öffentliche Leben aber, selbst des kleinsten Volkes, hängt mit jenen obenerwähnten beiden Faktoren zusammen und das private Leben wiederum ist niemals ohne eine gewisse Beeinflussung seitens des öffentlichen Lebens durchführbar.

Selbst als das unglückliche Lothringen endgültig an Frankreich gekommen war, hörten einestheils die vielfachen Beziehungen und Sympathieen zum Deutschen Reiche nicht so bald auf, wie andererseits das gewaltsame und rücksichtslose, rauhe und rohe Anfassien seitens der französischen Hand durchaus nicht etwa nachließ. Im Gegentheil lag dieselbe fortgesetzt drückend und drohend auf Volk und Volksleben.

Ganz natürlich und erklärlich ist es, daß — schon allein nach dem alten wahren Worte „ordre, contreordre, -désordre“ — eine Anzahl von Verordnungen des neuen Landesherren, welche denjenigen des alten und insonderheit auch denjenigen der landesüblichen, durch Jahrhunderte sanktionirten, theils thatsächlich zum Recht gewordenen, theils das Landesrecht stark beeinflussenden Volksgewohnheiten oft genug widersprachen, Unordnung und Unsicherheit im ganzen Leben und Treiben hervorbringen mußte.

Von derartigen Punkten sei hier — wo es sich um die Geschichte einer unter jenen Verhältnissen lebenden und leidenden Familie und um die möglichste Wahrung der Continuität innerhalb derselben handelt — nur ein einziger angeführt.

Durch Edikt vom 20. November 1696 befahl Louis XIV. allen Personen, Städten und Körperschaften, welche berechtigt

waren, Wappen zu führen, diese Wappen an sein Heroldsamt einzuschicken (natürlich gegen hohe Kosten und Stempelabgaben), um alle Mißstände, welche durch unberechtigtes Führen von solchen sich eingeschlichen haben, abzustellen. Calmet, Durival und andere Historiker berichten hierüber ziemlich gleichlautend.

Le roy établit dans sa bonne ville de Paris une grande maîtrise générale ou dépôt public des armes et blasons du royaume. Dieser Akt, so schön er sich dem Unbefangenen auf den ersten Blick darbietet, war dennoch keineswegs nur etwa im Interesse der geschichtlichen und staatlichen Ordnung erfolgt; vielmehr lag sein eigentlicher Beweggrund viel tiefer, nämlich im Beutel des alleinherrschenden Monarchen. Er gab nur, außer dem nebenbei liegenden Beweggrunde, den Herren und den Städten wieder einmal die königlichen Zügel merken zu lassen, eine neue (und wie die Meisten hinzufügen „im allgemeinen nicht ungeschickte“) Form ab, die Wappensführenden aufs Neue zu besteuern.

Die Kosten des Einregistrirens waren so bedeutende, daß der König, der zu seinen überschwenglichen Lustbarkeiten jeden Tag neues Geld brauchte, nach dem übereinstimmenden Urtheile der Schriftsteller mit dieser „veritable impôt levé de nouveau sur la noblesse“ sehr zufrieden sein konnte.

Was aber diese, an und für sich immerhin gleichgültige Steuer-Erhebung zu einem wichtigen Faktor beim Studium von Geschichte, Genealogie und Heraldik macht, ist (wie ebenfalls die Schriftsteller berichten) der Umstand, daß viele Edelleute insonderheit in den Provinzen, auf ihr altes angestammtes Recht bauend, gesonnen waren, ihr väterliches Wappen auch ohne die so enorm theure Einregistrierung, fernerhin zu führen und in stolzem Troße die Einsendung verweigerten, beziehentlich unterließen. Der hinfende Bote und die empfindliche Strafe für die Nichtbeachtung der königlichen Allgewalt kam aber hinterher.

Es wurde nämlich weiterhin dekretirt, daß derartige Widerspenstige die Steuer, und zwar mit Hinzufügung einer wesentlichen Erhöhung derselben auch dann zu tragen haben, wenn das Einsenden des Wappens nicht erfolgt war. Die Einregistrierung hatte also zwangsweise zu geschehen und zwar hatten die Säumigen zu riskiren, daß die Rücksichtslosigkeit der Commissare und Steuereintreiber, wenn das Wappen nicht binnen einer gewissen Zeit vorlag, den betreffenden Geschlechtern Wappen nach ihrem (der Commissare) Gutdünken aufoktroirte. Andererseits kam es auch vor, daß einfach der alte Adel einer Familie dann ignorirt

wurde, Mardigny schreibt hierüber z. B. „mais ils n'en furent pas moins imposés, et les commissaires, dont les enregistrements augmentaient les recettes, inscrivirent d'office les redar-dataires et leur donnèrent des armoiries de leur crû, plus ou moins ridicules“.

Mit diesen von den Commissaren den Geschlechtern auf-oftroyirten, aus dem Geschmack oder der Laune jener Beamten heraus entstandenen Wappen muß der Geschichtsforscher rechnen. Denn wenn auch die Familien sie wieder abschüttelten, so blieb doch da oder dort etwas hängen von jenem „parure dorée“, jenem „goldenen“ Aufpuß. Die offizielle Existenz dieser neu geschaffenen „Steuerwappen“ aber kann unter keinen Umständen geleugnet werden, und wer weiß, ob nicht durch Indolenz Unkenntniß oder Mißverständnisse dennoch dieses oder jenes derselben weiter bestanden hat; Veranlassung gebend, daß Zweige eines und desselben Geschlechtes verschiedene Wappen führen.

Die Hypothese — und eine solche kann es ja vorläufig nur sein — daß das Auftreten des rothen Mannes, theilweise an Stelle der bis dahin allein geführten Büffelhörner, als Helmzier der Familie von Hausen, deren Glieder wie erwähnt, in französischen Ausfertigungen ebensowohl „Hausen“ wie „Haus“, „Hous“ und „Maison“ genannt werden, mit jenen Dekreten in irgend welchem ursächlichen Zusammenhang stehe, dürfte — unter nochmaligem Hinweis auf den Charakter unerörteter Annahme — doch nicht ganz von der Hand zu weisen sein.

Noch andere Umstände, die für die Stetigkeit in der Entwicklung adeliger wie bürgerlicher Familien jener Zeit hemmend, erschwerend und Verwirrung bringend eingegriffen haben, könnten aufgezählt werden. Besonders aber darf man nicht vergessen, daß, wie die ganze damalige Zeit bei allen Kulturvölkern ein mehr oder weniger starkes Hinneigen nach dem tonangebenden Frankreich, dessen Hof, dessen Luxus und dessen Sittenlosigkeit zeigte, dieses Hinneigen mitsammt seinen aus ihm resultirenden Consequenzen in einem Lande, bei einem Volke naturgemäß um so stärker in die Erscheinung treten mußte, welches man von Versailles und Paris aus bemüht war, außer mit den eisernen Ketten kriegerischer Gewalt mit den zarten duftenden (wenn auch dornenvollen) Rosengewinden höfischer Intriguen an den Roy Soleil und seinen Staat zu knüpfen. Wie schon erwähnt, haben die Herzöge von Lothringen durchaus nicht verstanden, ihr Land und ihre Leute in einer gewissen Unabhängigkeit zu erhalten, die bei

starken Naturen selbst innerhalb der Abhängigkeit bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Vielmehr waren sie die ersten Fliegen, die der lauernden Spinne widerstandslos ins Netz liefen.

Mit allen diesen Schatten, die von den galanten Silhouetten auf alle Schichten der Gesellschaft, vornehmlich aber auf diejenigen derselben geworfen worden sind, welche mit dem Versailler Hofe und dem Pariser Leben in Beziehung traten, muß die Geschichte rechnen.

Und wie damals so manche Existenz unaufgeklärt untergegangen, so manches Gut auf mysteriöse Weise verschwunden und so manche Geschichte in Geheimniß gehüllt ist, so hat der Schnitter mit der Zeitenuhr in der darauf folgenden Epoche des „ni Dieu ni Maistre“ an den Ueberbleibseln reichlich Machernte gehalten.

Nicht gleich brach die Revolution herein, aber bald darauf und zeitig genug, um vielfach Verhältnisse vorzufinden, die einen wohlvorbereiteten Boden abgaben. Den adeligen Familien insbesondere (und unter diesen wiederum naturgemäßer Weise denen von West-Europa hauptsächlich), denen durch die Zeit der großen und kleinen Kriege und die übermäßige Prachtentfaltung eine gehörige Dosis Gift oder doch Krankheitsstoff beigebracht worden war, hat die Revolution tiefe, oft ja meist unheilbare Wunden geschlagen.

Vieles, Wichtiges und Unwichtiges ist durch die Greuel der Revolution der Erinnerung und Aufbewahrung entrückt, vernichtet und für alle Zeiten zerstört worden; nicht zum wenigsten Familien-Akte, Papiere und Dokumente.

Unter solchen Zeichen stand die Zeit, in welcher die Kinder der Ehe Hausen-Metternich und deren Descendenzen heranwuchsen, von denen die von Adrian von Hausen und Marie von Athiéville stammende Linie noch keine Besprechung gefunden hat. Die Nachrichten über die Lehen und Besitzverhältnisse der Familie werden jetzt immer ungenauer und spärlicher; von den Personal-Nachrichten gilt ziemlich dasselbe.

Karl Heinrich Baron von Hausen, der Sohn Adrians von Hausen und der Marie von Athiéville, wie er abwechselnd mit *liber baro* und *libre baron* in den Kirchenbüchern und Ausfertigungen genannt wird, hatte aus seiner Ehe mit Anna Franziska von Kerpen (1686) drei Söhne:

1. Friedrich Anton.
2. Johann Philipp.

3. Johann Ferdinand.

Nur der älteste und der jüngste dieser drei Brüder pflanzten das Geschlecht dauernd fort.

Johann Philipp Freiherr von Hausen, Kapitän im Regimente des Herzogs von Ligneville, als welcher er 1732 im Kirchenbuche zu Kelingen als Pathe bei der Taufe einer Tochter (Marie Françoise) seines Bruders Friedrich Anton erscheint, soll in kaiserlichen Diensten unvermählt gestorben sein.

Im großen Ganzen kann man, dem Gange ihrer Entwicklung nach, die Linien, deren Begründer die beiden anderen Brüder sind, füglich die französische und die deutsche Linie nennen.

A. Die französische Linie des Friedrich Anton.

Friedrich Anton Baron von Hausen, Mitherr zu Kelingen, Offizier im französischen Regimente Royal Alsace, dann Rohan, heirathete im Jahre 1728 Anna Maria Louise von Schilplingen, Tochter des Friedrich von Schilplingen, Oberst des Regimentes Royal Alsace und der Franzisca von Bilkfi (auch einige Mal Bilkfi geschrieben, mit dem Zusätze ligne Neufmorgue). Antoine baron de Hausen-Izbac kommt 1763 in Dieuze und Saarlouis, 1765 in Herdelmicourt bei einer Versammlung französischer Edelleute und 1766 in Luxemburg als königlicher Offizier vor. Wann er gestorben ist, ist nicht bekannt; doch stirbt seine Ehefrau 1775 als Wittwe.

Das Kirchenbuch von Kelingen sagt hierüber: „Am 12. August 1775 starb zu Beaumarais Maria Ludovica de Schilplin, Wittwe des verstorbenen Baron Friedrich Anton von Hausen, domini temporalis in Kelingen. Ihr Körper wurde überführt und beigesetzt in der Grabkapelle der Kirche zu Kelingen.“*)

Die Kinder dieser Ehe waren:

1. Marie Louise Françoise baronissa de Hausen, geboren 1728; vermählt mit dem französischen Justizrath Ignace d'Oricourt (auch Auricourt geschrieben) und als Wittwe gestorben am

*) Gruft und Kapelle ist seitdem von Grund aus zerstört und die ganze Kirche später geändert und „restaurirt“ worden, wobei auch die seinerzeit vom Grafen von Ludres geschenkte, als besonders schön gerühmte Kreuzigungsgruppe ihren Untergang gefunden hat. Von den Wappenschilden und Ritterwaffen, die nebst einem „zerrissen und zerchliffen fehnlin“ früher in der Kirche waren, ist absolut nichts mehr vorhanden. Revolution und Adelshaß haben hier ebenso gut ausgeräumt wie im Herrenhause, über dessen einem Thore immerhin wenigstens noch das, wenn auch zerstörte, Alliancewappen Hausen-Metternich zu sehen ist.

2. Juni 1787. Zeugen der Beisetzung ihres Körpers in der Kirche zu Relingen waren: ihr leiblicher Bruder Carolus liber baro ab Hausen, condominus de Roelingen und ihres Bruders Sohn Johann Franz.

2. Anna Louise Françoise, geboren 1729; vermählt mit Maximilien de Proissilly. Ueber ihr Schicksal ist nichts bekannt. Als 16jähriges Mädchen erscheint sie 1745 unter der Bezeichnung praenobilis ac virtuosa domicella Anna Ludovica baronissa ab Hausen zusammen mit dem libre baron Jean Ferdinand de Hausen als Taufpathe eines Kindes des Ehepaars Dehme im Kirchenbuche zu Relingen.

3. Karl Heinrich (von dem später die Rede sein wird), geboren 1730.

4. Marie Françoise, bei deren Taufe am 29. August 1732 als Pathe fungirt Johann Philipp Freiherr von Hausen, kaiserlicher capitaine. Im Kirchenbuche zu Jhbach erscheint virtuosa domicella Maria Franziska domicella baronissa de Hausen de Relingen 1745 als Pathin.

5. Franz Christoff, geboren 1734; über den alle Nachrichten fehlen.

Der unter Nummer 3 aufgeführte Karl Heinrich Freiherr von Hausen ist geboren am 20. April 1730. Unter seinen Taufpathen befanden sich „Carolus Henricus liber baro de Hausen, alt. praecidit dom. de Roelingen et soror ejus Maria Barbara baronissa de Hausen.

Charles Henry baron de Hausen, seigneur en partie de Reling et Riswiller, seigneur de Weidhofen, Umblingen, Schrassig et Outranges (welch letztere Güter ihm seine Ehefrau mitgebracht hatte), geboren 1730, war 1744 zum cadet-gentilhomme und Page des Königs Stanislaus von Polen und 1747 zum Lieutenant im Regiment Royal Barrois ernannt worden, seit 1763 chevalier de St. Louis und capitaine im Regiment Royal Deux Ponts. 1757 vermählt mit Cathérine Antoinette de Ballonfeaux, Tochter des François de Balonfeaux, seigneur d'Umblingen, de Schrassig et d'Outranges und der Henriette Françoise de Martial.

Im Jahre 1769 hat Charles Henry die garde noble, das heißt die Vormundschaft über die Kinder des feu le baron de Hausen (leider ohne Beifügung des Vornamens des verstorbenen Vaters, unzweifelhaft aber Adam Wilhelm). Vom 22. Mai 1772 datiert ein im Archiv zu Nancy befindlicher Lehens-

revers des Baron Charles Henry de Hausen an den König von Frankreich über die seigneurie de Reling mit hoher mittler und niederer Gerichtsbarkeit nebst eingeschlossenen und zugehörigen Gütern und Vorwerken und allen sonstigen Zubehörungen, mögen sie sein oder heißen wie sie wollen, für sich selbst und als Vormund (ayant la garde noble) der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Ferdinand und der ebenfalls minderjährigen Kinder des gleichfalls verstorbenen Adam Wilhelm Baron von Hausen.

Im Jahre 1789 hat Charles Baron de Hausen, seigneur en partie de Reling, y résident, gemeinjam mit seinem Vetter Philipp an den Versammlungen des französischen Adels theilgenommen, um Abgesandte für die Stände des Königreiches zu wählen. Siehe auch Catalogue des gentilshommes qui ont pris part etc. etc. par Louis de la Roque, d'après les procès-verbaux officiels.

Cathérine Antoinette de Ballonfeaux war eine Zeit lang Hofdame am Paris-Versailler Hofe gewesen und hatte noch immer viele Beziehungen dort, weshalb sie mit ihrem Gemahl, der als chevalier de St. Louis und eifriger Royalist ebenfalls daselbst gut angeschrieben war, trotz der weiten Entfernung auch nach ihrer Verheirathung einige Male am Hofe erschien.

Ein im Besiß des Hausenschen Ehepaares befindliches kostbares Medaillon (es soll der Deckel eines kleinen Kästchens gewesen sein) mit dem Miniaturbilde der Königin — und zwar, wie allgemein bekannt war, von ihr selbst geschenkt — hat seinerzeit nicht wenig dazu beigetragen, den Verdacht als „dem Staatswohle gefährliche Royalisten und Landesverräther“ auf die eigentlich vom Revolutionstribunal doch ziemlich entfernte Lothringische Familie zu lenken.

Die Revolution, deren Späher scharfe Augen hatten, der es auf einige hundert oder tausend Opfer durchaus nicht ankam, wo es galt, die Erinnerungen an die Monarchie und den Feudalstaat zu vernichten; die Revolution, die ihren Rundgang um die Erde noch heute nicht beendet hat, war viel zu gut organisiert, als daß ihren Häschern die intimsten Regungen in den entferntesten Landestheilen hätten verborgen bleiben können; ihre Wellenschläge machten sich weit über Saar und Nied hinaus in fühlbarster Weise bemerkbar.

So kann es kein Wunder nehmen, wenn die auf ihrem Herrschaftssitze Relingen lebenden Glieder der Familie, welche

nicht rechtzeitig entflohen waren, von den Schreckensmännern aufgehoben und gefangen gesetzt wurden.

Ob Charles Henry von demselben Geschick betroffen worden ist, oder ob er zu jener Zeit (April 1793) abwesend war, ist nicht genau zu ermitteln. Die französischen Familiennachrichten sagen, daß er — der bereits 1791 invalide war und an einer für den König erhaltenen Wunde litt — aus Gram über den Verlust seiner Güter, über das ungewisse Schicksal seiner Ehefrau und über den vermeintlichen Tod seines Sohnes, der allerdings der Guillotine verfallen war, durch wunderbaren, dem Vater indessen nicht bekannten Zufall, aber gerettet wurde und dessen Tod als Gerücht umging, gestorben sei. Das Todesjahr Karl Heinrichs ist aber nicht bestimmt.

Wenn sich die „citoyenne Hausen, née Ballonfeaux“, als sie im Herbst 1793 aus den Kasematten von Saarlois (Sarrelibre), in denen sie schon lange gefangen saß, vor ein Gerichtsverhör gefordert, als Wittwe bezeichnet, so kann dies trotzdem keine Gewißheit darüber geben, daß ihr Gemahl damals wirklich gestorben war; denn abgesehen davon, daß sie von seinem Schicksale wenig oder nicht unterrichtet sein konnte, hat sie wahrscheinlich diese Angabe in der Ueberlegung gemacht, durch dieselbe weitere Befolgungen von ihrem Manne abzulenken.

Mit Charle Henry's Gemahlin zugleich war auch sein Sohn Jean François Nepomucène als Gefangener nach Saarlois gebracht worden; mit diesen beiden noch zwei andere Glieder der Hausenschen Familie, deren Namen zu ermitteln aber bisher nicht möglich gewesen ist. Die Königlich Preussische Commandantur der Festung Saarlouis antwortete auf ein diesbezüglich an dieselbe gerichtetes Gesuch, das sämtliche politische Material des Festungs-Archives, insonderheit auch die aus der Revolutionszeit stammenden zahlreichen öffentlichen und geheimen Haftbefehle und Vollstreckungsdekrete sammt der ganzen hierauf bezüglichen Registratur seien auf ausdrückliche Abmachung bei Uebergabe der Festung im Jahre 1816 einem mit diesem Amte speciell betrauten Commissar der französischen Regierung überwiesen worden, und alles das, was an Dokumenten und Akten in das preussische Festungs-Archiv übergegangen sei, beziehe sich lediglich auf rein militärische Dinge der Fortifikation u. s. w.

Unzweifelhaft aber sind außer Jean François und seiner Mutter noch andere in Kelingen lebende Glieder der Familie vom gleichen Schicksale betroffen worden.

Jean François, der ins Innere von Frankreich (vermuthlich wohl nach Paris) abgeführt werden sollte, gelang es auf dem Transporte dorthin gemeinsam mit einem Herrn von Pontigny zu entkommen.

Seine Mutter aber wandte sich nach ihrer schließlich erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft nach Schraßich, dem einzigen ihr gebliebenen (weil in Luxemburg gelegenen) Gute. Sie starb hochbetagt im Jahre 1818 auf der Reise nach Trier, wo sie Verwandte besuchen wollte.

Die Herrschaft Kelingen, welche fünf Jahrhunderte lang in Hausenschem Besitze gewesen war, wurde 1793 zum französischen National-Eigenthume erklärt und kam später an den Grafen Grenier, der sie indessen, als er sich nach Morambert wandte, parzellirte und an Leute verkaufte, die sie wiederum zerstückelten und weiter veräußerten. Die preußische Regierung aber, welche bei Uebnahme der von Frankreich abgetretenen Landestheile den Besitzstand innerhalb derselben so garantirte, wie er im Augenblicke der Uebergabe zu Recht bestand, konnte nicht anders, als die zahlreichen (durch den *côte Napoléon* begünstigten) Eigenthümer jener Stücke, in ihrer Eigenschaft als Besitzer anzuerkennen.

Jean François Nepomucène Baron de Hausen, einziger Sohn des Charles Henry Baron de Hausen und dessen Ehefrau Cathérine Antoinette de Ballonfeaux, war geboren 1769, trat 1782 als Cadet in die Militärschule zu Pont-à-Mousson und ward 1785 unter die Zahl der königlichen Pagen aufgenommen; hielt sich indessen (aus welchen Gründen ist unbekannt, möglicherweise um als Royalist den Fangarmen der Revolutionäre zu entgehen) in dem verhängnißvollen Frühjahr von 1793 auf dem väterlichen Gute Kelingen auf, woselbst er — wie bereits erwähnt — zusammen mit seiner Mutter und einigen Verwandten aufgehoben und in der Festung Saarlouis (damals Sarrelibre genannt) gefangen gesetzt wurde. Auch daß es ihm gelang zu entfliehen ist schon erwähnt worden. Nach abenteuerlichem Hin- und Herziehen, und nachdem er eine Zeit lang unter Condé gefochten hatte, kam er nach Braunschweig, wo ihn der Herzog als Fähnrich aufnahm und er später Grenadiercapitän wurde. Beim Herzog Karl Wilhelm stand er in besonderer Gunst und wurde von demselben zweimal einer Gesandtschaft nach Wien beigegeben. Im Jahre 1806 vermählte sich Jean François mit Katharina Deising von Berg, Tochter des Heinrich Deising von Berg und der Anne Barbe de Mustel-Thorn, die ihm das Gut Wiewersheim mitbrachte.

Schraffich war an die Familie Ballonfeaux zurückgefallen; zu dem Besitze von Wiewersheim trat aber die Herrschaft Birkenwald bei Saverne im Elsaß, welche im Jahre 1822 durch Erbschaft infolge des Todes seiner Tante, der Marquise de Grimaldi, an Jean François gekommen war. Diese, an sich sehr schöne und sehr große, durch die Kriegsschrecknisse indessen völlig entwerthete Herrschaft, welche zu heben und zu halten ihm unglücklicherweise die erforderlichen Mittel fehlten, mußte er leider, nachdem der Aufstand von 1830 erneutes großes Unglück gebracht hatte, veräußern. Gestorben ist er 1840 zu Wiewersheim.

Außer den beiden Töchtern Anna Marie Antoinette, geboren 1807 und vermählt mit dem Professor Fodère-Mubignac, sowie Fanny Marie Antoinette, geboren 1810 und vermählt mit Antoine de Thierry, hinterließ Jean François einen Sohn Jean Henry Michel Baron de Hausen, geboren am 30. December 1808.

Derselbe trat in französischen Justiz- und Verwaltungsdienst, verkaufte 1848 das Gut Wiewersheim und starb 1873 als Richter zu Bourges. Mit seiner Ehefrau Caroline Anderian hatte er folgende Kinder:

Anna und Michael, jung gestorben,

Marie Cathérine Henriette Caroline, geboren 1840 am 1. September,

Henry Emil Charles François, geboren 1844 am 7. November, und

Charles Henry Antoine François, geboren 1847 am 3. März.

Gottes unerforschlicher Rathschluß hat es gewollt, daß beide Brüder unverheirathet sterben sollten, und daß durch deren Tod die französische Linie der Freiherren von Hausen im Mannesstamme erloschen ist.

Henry Emil starb im hoffnungsvollen Alter von 32 Jahren am 8. Februar 1876 als Lieutenant im 18. Regimente chasseurs à cheval; betrauert nicht nur von seinen Verwandten und Angehörigen, unter denen sich auch seine Braut, eine junge Dame aus der Provence, befand, sondern auch von sämtlichen Kameraden seines Regimentes, dessen Commandeur, Oberst Durdilly, dem zu früh Verstorbenen einen außerordentlich ehrenden Nachruf gewidmet hat. Charles Henry (Civil-Ingenieur) aber ging seinem Bruder und den Vorfahren seines edlen Geschlechtes am 20. December 1887 als letzter des Stammes in Frankreich in die ewige Heimath nach.

B. Die deutsche Linie des Johann Ferdinand Peter.

Der jüngste Sohn des Freiherrn Karl Heinrich von Hausen und der Anna Franziska von Kerpen, nämlich Johann Ferdinand Peter Freiherr von Hausen, der als *liber baro und dominus temporalis de Relingen etc.* zahlreich in den Kirchenbüchern genannt wird, vermählte sich mit Marie Antoinette von Leuwen, Tochter des kaiserlichen Generals Johann Franz von Leuwen und dessen Gemahlin Franziska von Bettendorf, und starb 1770 am 14. August zu Luxemburg. Sein Körper wurde in der Kirche zu Linster beigesetzt. Seine Kinder waren:

1. Philipp Karl Heinrich Freiherr von Hausen. Derselbe soll zu Montmédy und wahrscheinlich um 1740 geboren sein. Im Jahre 1789 nimmt Philipp Baron de Hausen, *seigneur de Reling, y résidant*, zusammen mit seinem Better, Charles Henry Baron de Hausen, an der standschaftlichen Versammlung des Adels theil, *pour l'élection des députés aux états généraux.* (Catalogue des gentilshommes qui ont pris part etc. etc. d'après les procès-verbaux officiels publié par Louis de la Roque. Paris 1863. Dentu libraire.) Vermuthlich ist Philipp Karl einer von denjenigen Personen der Hausenschen Familie, die im Jahre 1793 in Relingen von den Revolutionären aufgehoben und in Gefangenschaft gebracht wurden, deren Namen aber — außer denjenigen des Jean François und seiner Mutter — nicht bekannt sind.

2. Franz Karl Anton Jacob Freiherr von Hausen, geboren 1747 am 26. Juli. Seine Taufpathen waren Franz Wilhelm von Bettendorf, Domkapitular zu Augsburg, und Maria Margaretha von Bettendorf, Gemahlin des Philipp Karl Röth von Warscheidt, Ritterhauptmann zu Freiburg.

Weitere Nachrichten fehlen.

3. Lothar Franz Freiherr von Hausen, geboren 1749 am 8. Oktober. Seine Taufpathen waren Lothar Franz von Kerpen, Herr zu Mlingen, und Frau Jeannette de la Louette, Wittwe des Baron von Uhr.

Derselbe trat jung als Edelknabe in Kur-Trierische Dienste, woselbst er eine um so bessere Aufnahme fand, als die uralten Beziehungen der Familie zu den Erzbischöfen und dem Kurstaate Trier auf beiden Seiten niemals vergessen worden sind.

Eines Umstandes darf nicht übergangen werden, als einer erneuten Erschwerung für genaue Geschichtsforschung und der so nothwendigen strengen Auseinanderhaltung gleichnamiger Familien

Erwähnung zu thun, weil er — gerade des eigenthümlichen Zusammentreffens lokaler Verhältnisse wegen — geeignet ist, Verwirrung in die Geschichte der zur Ritterschaft des Uradels gehörenden Familie von Hausen mit den drei Rebmessern im Schilde für diejenigen hineinzutragen, die nicht genau mit jener Geschichte vertraut sind.

Im Jahre 1722 nämlich, am 7. Mai, erhob der Herzog von Lothringen den „sieur Etienne Hausen, natif de l'électorat de Trèves, receveur des finances à Sarreguemines et commerçant en gros, qui en Lorraine a formé un commerce avantageux de bois qu'il a fait passer en Hollande“ mit folgendem Wappen in den Adelsstand: d'azur à l'ancre d'argent mise en pale, accostée de deux étoiles de même; das heißt also: In Blau einen silbernen Anker, begleitet von zwei silbernen Sternen.

Von hoher Warte aus betrachtet, könnte dieses Ereigniß als ein typisches Bild für die gesammte Entwicklung der neueren Zeit mit Fug und Recht angesehen werden: der alte Adel verarmt und reich gewordene Handelsleute treten an seine Stelle.

Die industrielle Familie Hausen mit Anker und Sternen erwarb immer größeren Reichthum und ist jetzt (außer bedeutenden Sägemühlen und Eisenhütten) im Besitze ansehnlicher Güter und Ländereien, deren Waldbestände vielleicht noch existiren, wenn sie nicht den Weg nach Holland angetreten haben, der in dem Adelsbriefe so zart angedeutet wurde. Das Hauptgut war von Anfang an und ist noch heute Weidesheim, nach welchem die Angehörigen auch oft genannt werden. Pierre d'Hausen de Weidesheim war von Ende des 18. Jahrhunderts bis 1820 als conseiller du tribunal und député de la Moselle gerade in jenen Gegenden eine bekannte Persönlichkeit, aus denen die Ereignisse der französischen Revolution die altritterschaftliche Familie de Hausen de Keling vertrieben hatte, mit welcher letzterer in irgend welcher verwandtschaftlichen Beziehung zu stehen übrigens durchaus nicht unmöglich ist — die beiderseitigen Heimathbegriffe „Trier“ und „Saarthal“ liegen zu nahe, um nicht an diese oder jene Ideenverbindung denken zu sollen.

Als Kuriosum, wenn auch vielleicht ein zufälliges, mag die Beobachtung gelten, daß die Familie mit dem Anker fast überall und durchgehends, wo ihrer gedacht wird, d'Hausen (mit Apostrophe), die mit den Rebmessern aber de Hausen geschrieben wird.

Was nun den Freiherrn Lothar Franz von Hausen betrifft, bei der Erwähnung von dessen Anstellung in Diensten der Kur-

fürsten von Trier die soeben dargelegte Abschweifung gemacht werden mußte, weil auch Glieder jener anderen Familie sich im Erzstift befanden, so ward er 1766 Fahnenjunker, 1767 Lieutenant und darauf Kammerjunker, dann Hauptmann der Grenadiere und 1786 kurfürstlicher Kämmerer.

Im Jahre 1782 verkaufte er seinen Antheil an Kelingen und den Zehnten zu Reißweiler an seinen Bruder Karl Heinrich. Er vermählte sich mit Katharina von Cerrini di Monte Barchi, einer Hofdame der Kurprinzessin Kunigunde von Sachsen, Schwester des 1739 geborenen Prinzen Clemens Wenzeslaus, Herzogs zu Sachsen, welcher 1768 zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier erhoben worden war. Und in dieser Heirath mit ihren Consequenzen, die sich durch das Wechselspiel der Beziehungen zwischen Trier und Sachsen gerade bei Personen und Familien besonders bemerkbar machen mußten, die den beiderseitigen Höfen gleich nahe standen, liegt das treibende Moment der Ueberfiedelung des betreffenden Zweiges der Familie von Hausen nach Sachsen, die sich schließlich mit um so größerer Naturnothwendigkeit vollzog, als, wie bekannt, der letzte Grundbesitz in Lothringen während der französischen Revolution verloren gegangen war. Hierbei muß übrigens noch erwähnt werden, daß der außerhalb von eigenem Grund und Boden liegenden, immerhin sehr beträchtlichen Feudalzinsen (nach modernen Begriffen mehr oder weniger dem beweglichen Kapital ähnlich) die Familie schon vorher, theilweise aus eigener Schuld, durch übereilte Verkäufe verlustig gegangen war, die hierfür erhaltenen Gelder aber durch verschiedentliche Unglücksfälle verloren gingen. Es sei nur an die Insolvenz des Grafen du Han erinnert. Das Wenige, was die Familie nach der Revolution noch in Händen hatte, stammt zumeist aus dem Erlös der an den Fürsten von Nassau-Saarbrücken verkauften Zehnten und Zinsen zu Eidenborn, Falscheit, Labach und Salbach.

Was den Namen Cerrini di Monte Barchi anlangt, der ebensowenig sächsisch wie überhaupt deutsch klingt, so sei bemerkt, daß derselbe einer altadeligen italienischen Familie zusteht, deren Angehörige schon im 14. Jahrhundert die höchsten Ehrenstellen in der Republik Florenz bekleideten und von welcher seit Johann Georg ein Zweig zum sächsischen Hof-Adel gehört.

Der Ehe Hausen-Cerrini entstammen sechs Kinder, von denen später gesprochen werden soll.

Lothar Franz starb am 24. März 1795 und mußten seine Kinder, bevor sie von den Coblenz besetzt haltenden Soldaten der

französischen Revolutions-Armee die Erlaubniß erhielten, an der Beerdigung ihres verstorbenen, auf dem Ehrenbreitstein einer Wunde erlegenen Vaters theilzunehmen, mit Jacobinermützen bedeckt, um einen Freiheitsbaum tanzen.

Der nächst jüngere Sohn Johann Ferdinands und der Antoinette von Leuwen ist:

4. Franz Georg Philipp Anton Freiherr von Hausen. Er ist geboren am 12. September 1751 und waren seine Taufpathen: Franz Georg Baron Zandt von Merl, Herr zu Weißkirchen, und Marie Philippine von Elz-Rivenach, hochwürdige Aebtissin von Oberwerth, sowie Franz Joseph Anton Köth von Warscheidt und Frau Marie Philippine Schenk von Waldenburg geborene von Reiffenberg zu Horchem.

Am 20. Mai 1761 erscheint Franz Philipp Baron von Hausen als Taufzeuge im Kirchenbuche von Jzbach.

In königlich Preußische Dienste getreten, ist er im Jahre 1782 Lieutenant und Adjutant des in Ruppin garnisonirenden Regiments Prinz Ferdinand, als welcher er zu jener Zeit seinen Antheil an Kelingen und den Reißweiler Zehnten an seinen Bruder Karl Heinrich abtrat. Er avancirte bis zum Major und starb unvermählt als Inspecteur des Invalidenhauses zu Potsdam.

5. Franziska Adelhaid Baronissa de Hausen. Geboren am 4. Juli 1753. Ihre Pathen waren: le comte François du Han seigneur de Heimersdorf et autres lieux; in dessen Vertretung le baron Charles Henry de Hausen, capitaine au régiment Royal Deux-Ponts und Dame la baronne Françoise de Marsaul. Weitere Nachrichten fehlen. Zu vermuthen steht, daß sie eine von denjenigen Personen der Hausenschen Familie gewesen sei, die zusammen mit Jean François 1793 von den Revolutionären gefangen genommen worden sind.

6. Karl Heinrich Freiherr von Hausen, der jüngste Sohn der Ehe Hausen-Leuwen ward geboren 1755 am 10. Oktober und waren seine Taufpathen: Karl Heinrich Baron von Hausen, pro parte dominus in Roelingen und Anna Maria von Ragenhausen, hochwürdigste Aebtissin von Fraulautern. Nach kurzer Dienstzeit in Frankreich nahm er Militärdienst in Württemberg und dann in Preußen an, woselbst er Premierlieutenant wurde.

Um freiere Hand bei der Mitbewirthschaftung von Kelingen zu haben, kaufte er im Jahre 1782 seinen Brüdern deren Antheile an jener Herrschaft ab und scheint — aus preußischen Diensten getreten — die Absicht gehabt zu haben, unter der Regide seines

Oheims und Pathens Charles Henry dieser Aufgabe haben widmen zu wollen. Doch stellten sich dem Vorhaben Hindernisse entgegen, so daß er zwei Jahre darauf in Kur-Triersche Dienste trat, wo er 1790 zum Kammerjunker und 1794 zum Hauptmann der Jägerdivision ernannt wurde. Verheirathet war Karl Heinrich mit Antoinette von Sohlern, Tochter des Generals von Sohlern, die ihm die Güter Lorch am Rhein und Langenschwarz in Hessen mitbrachte. Letzteres verkaufte er ebenso wie das später erworbene Gut Broncel. Nach dem Frieden von Luneville 1801 mit Pension verabschiedet, lebte er in Lorch, woselbst er am 7. März 1822 starb und wo auch sein Körper beigesetzt ist.

Mit den Brüdern Lothar Franz und Karl Heinrich spaltet sich die deutsche Linie der Freiherren von Hausen ihrerseits wieder in zwei Haupttheile.

I. Linie Lothar Franz.

Lothar Franz Freiherr von Hausen, Kur-Trierscher Kämmerer und Grenadierhauptmann, gestorben 1795, hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina von Cerrini di Monte Barchi folgende sechs Kinder:

1. Maria Kunigunde, geboren 1779, bei welcher die Kur-Prinzeß Kunigunde von Sachsen, fürstliche Nebtissin von Essen, Pathenstelle übernommen hatte. Dieses Kind starb bereits nach zwei Jahren.

2. Sidonia Maria, geboren 1780 am 31. Oktober. Pathin: Frau Sidonie von Rath geborene von Bettendorf. Weitere Nachrichten unbekannt.

3. Clemens Wenzeslaus, geboren 1782 am 6. April auf der Festung Ehrenbreitstein. Taufpathe: Reverendissimus et Serenissimus Princeps Elector Treverensis Clemens Wenzeslaus.

Clemens Wenzeslaus Freiherr von Hausen trat sehr jung in Kur-Triersche Kriegsdienste und machte die Rhein-Kampagne mit, in der er sich als Fahnenjunker im Gefechte bei Kalteneich, wo er verwundet wurde, besonders auszeichnete. Nach dem Frieden, in preußische Dienste getreten, wurde er in der Schlacht bei Jena schwer verwundet und trat, hauptsächlich mit veranlaßt durch seinen

Onkel Cerrini, der sächsischer General und Kriegsminister war, in die Dienste des Königs von Sachsen, dessen Kapitän in der Schweizer Leibgarde er wurde, nachdem er zuerst im Regiment Prinz Clemens-Infanterie gestanden hatte.

Mit einer evangelisch-lutherischen Dame, nämlich Amalie von Kracht aus dem Hause Sitten, vermählt, — ließ er der Mutter wegen die Kinder im evangelischen Glauben erziehen, wodurch es kommt, daß die von Clemens Wenzeslaus abstammende Linie der Freiherren von Hausen, abweichend von der übrigen Familie, dieser Confession angehören. Clemens Wenzeslaus starb als Königlich Sächsischer Major a. D. im Jahre 1848.

Seine Kinder sind folgende:

A.

Clemens Heinrich Lothar, geboren am 26. September 1809, der sich als Führer der sächsischen Leibbrigade in der Schlacht bei Königgrätz 1866 hervorragend auszeichnete. Während des Feldzuges von 1870 leitete er als Generallieutenant das stellvertretende Generalcommando und wurde sodann Commandant von Dresden. Verheirathet mit Anna Wilhelmine von Ammon starb er am 12. Januar 1879 mit Hinterlassung folgender Kinder:

- a) Lothar Friedrich Clemens Freiherr von Hausen, geboren am 24. September 1845, Königlich Sächsischer Generalmajor und Commandeur der 47. Infanterie-Brigade. Gemahlin: Anna Plakmann. Sohn: Lothar Heinrich Clemens, am 21. November 1879;
- b) Max Clemens Lothar Freiherr von Hausen, geboren am 17. December 1846, Königlich Sächsischer Generalmajor beim großen Generalstabe in Berlin. Gemahlin: Marie von Salviati-Byelke. Töchter: Erna Marie Helene, geboren am 11. September 1877, Gerda Maria Anna, geboren am 17. September 1878, Asta Marie Juliane Alberta, geboren am 23. April 1880;
- c) Helene Natalie Anna Freiin von Hausen, geboren am 15. April 1849, vermählt mit dem Königlich Sächsischen Generalmajor Curt von Schmalz;
- d) Arndt Clemens Lothar Freiherr von Hausen, geboren am 1. Juli 1851, Königlich Sächsischer Major im 134. Infanterie-Regiment. Verheirathet gewesen mit Helene Schiffner, welche am 15. December 1886 gestorben ist. In

zweiter Ehe vermählt mit Amie Lampe. Kinder zweiter Ehe: Helene Amalie Anna, geboren am 20. Juni 1892, Lothar Rudolf Arndt, geboren 16. Juli 1894.

B.

Karl Ferdinand, geboren am 29. Juli 1811. Vermählt mit Elise Wilhelmine Franke. Gestorben als Königlich Sächsischer Major a. D. mit Hinterlassung zweier Söhne:

- a) Clemens Karl Lothar Freiherr von Hausen, geboren am 30. Januar 1853, Königlich Sächsischer Hauptmann z. D. und Johanniter-Ritter. Gemahlin: Rosa Elisabeth von Hartmann-Knoch, welche am 15. November 1888 gestorben ist. Kinder: Elisabeth Edelgarde Rosa Caroline, geboren am 4. Januar 1884, Katharina Rosa Elisabeth Edelgarde, geboren am 10. November 1888; wieder verlobt am 31. Juli 1895 mit Margarethe von Göphardt, Tochter des Königlich Sächsischen Ober-Justizrathes von Göphardt und dessen Ehefrau geborene Freiin von Gutschmidt;
- b) Erich Karl Ferdinand Lothar Freiherr von Hausen, geboren am 6. August 1856, Königlich Sächsischer Hauptmann und Platzmajor der Festung Königstein, Johanniter-Ritter. Gemahlin: Alexandra Wanda von Colrepp-Potlitten. Kinder: Karl Heinrich Erich Alexander Lothar, geboren am 22. Januar 1893, Margaretha Henrica Elisabeth Helene, geboren 20. September 1894.

C.

Otto Friedrich August, geboren am 7. November 1815, Königlich Sächsischer Hauptmann a. D. und Johanniter-Ritter, Besitzer des Rittergutes Pöhsen. Vermählt mit Therese Wilhelmine von Rex. Gestorben am 23. April 1871 mit Hinterlassung folgender Kinder:

- a) Clara Elisabeth Therese Freiin von Hausen, geboren am 22. Juli 1845. Vermählt mit dem Königlich Preussischen Hofmarschall und Major a. D. Paul von Kracht.
- b) Marie Therese Freiin von Hausen, geboren am 23. Januar 1847; vermählt mit dem Königlich Preussischen Domänenpächter Richard Trierenberg.
- c) Lothar Clemens Friedrich August Freiherr von Hausen, geboren am 21. December 1851; gestorben unvermählt als Königlich Preussischer Rittmeister a. D. am 4. December 1892.

D.

Ludwig Moritz, geboren am 2. Juli 1819. Derselbe zeichnete sich im Feldzuge 1870 als Kommandeur des Königlich Sächsischen Schützen-Regimentes derartig aus, daß nicht allein seine Bezeichnung als „der eiserne Oberst der Schwarzen“ in Armee und Volk gleich allgemein wurde, sondern daß Seine Majestät der König ihn bei seinem als Generallieutenant und Divisionär genommenen Abschied (als ersten sächsischen General, dem eine solche Auszeichnung zu Theil geworden ist) zu seiner und des Regimentes Ehre, à la suite des Schützen-Regimentes stellte; um auch ferner seinen Namen nicht nur in den Listen der Armee, sondern besonders auch in denen jenes Regimentes fortgeführt zu sehen, an dessen Spitze er sich unverwelflichen Lorbeer geholt habe. Vermählt mit Ottilie Ulrich, starb Ludwig Moritz am 17. Oktober 1887 mit Hinterlassung zweier Töchter:

a) Margarethe Louise Freiin von Hausen, geboren am 2. Mai 1850; vermählt mit dem Königlich Sächsischen Oberst der Artillerie Adolf von Rabenhorst.

b) Olga Ottonie Louise Freiin von Hausen, geboren am 28. December 1853; vermählt mit dem Königlich Sächsischen Major a. D. Georg von Schönberg auf Bornitz.

4. Das auf Clemens Wenzeslaus folgende Kind der Ehe Hausen-Cerrini ist

Johanna Maria Barbara Magdalene Sophie Antonie Baronissa von Hausen. Geboren am 7. Januar 1784. Pathin virtuosa domicella Johanna Maria Barbara de Cerrini. Sie wurde später von dem Königlich Sächsischen General und Kriegsminister von Cerrini adoptirt und starb unvermählt am 1. März 1859.

5. Karl Heinrich Ferdinand Freiherr von Hausen, geboren 1785; und zwar wahrscheinlich nicht wie die Mehrzahl seiner Geschwister in Coblenz oder Ehrenbreitenstein, da die dortigen Kirchenbücher keine Auskunft geben. Er trat erst in hessische, dann in sächsische Dienste, in denen er 1849 am 19. Mai als Platzmajor von Dresden starb.

Mit seiner Gemahlin Friederike von Raden hinterließ er einen Sohn Heinrich. Derselbe ließ sich von seiner Gemahlin Auguste von Stieglitz scheiden und hat aus einer zweiten Ehe zwei Töchter hinterlassen, von denen die ältere Hofschauspielerin in Berlin ist.

6. Der jüngste Sohn des Lothar Franz und der Katharina von Cerrini war

Heinrich Karl Ferdinand Freiherr von Hausen, geboren 1786 am 26. Januar. Er trat Ende 1803 in Kur-Sächsische Dienste, in denen er schnell avancirte und sich hervorragend auszeichnete, so daß in verhältnißmäßig jungen Jahren die höchsten Kriegssorden seine Brust schmückten. Als Generalstabsoffizier erhielt er 1812 an der Beresina in dem Bemühen bei dem ebenso denkwürdigen wie unheilvollen Uebergange Ordnung zu schaffen, eine schwere Kopfwunde, kommandirte dann die sächsische Gardedivision und starb als Generalmajor am 2. Januar 1844. Er war zweimal vermählt. In erster Ehe mit Franziska von Ehrenstein, welche am 30. Oktober 1819 starb und in zweiter Ehe mit Amalie von Plöz, die am 17. Juni 1865 gestorben ist.

Aus erster Ehe stammen folgende drei Töchter:

A. Maria Franziska und

B. Henriette Antoinette. Beide jung gestorben.

C. Bertha Franziska Clementine. Vermählt mit dem Königlich Sächsischen Hauptmann a. D. Max von Dallwitz auf Hartwigswaldau; gestorben 1836.

Die Kinder zweiter Ehe sind folgende:

D. Anna Henriette Antoinette, geboren am 28. Februar 1822; gestorben am 7. Juli 1832.

E. Therese Mathilde Clementine, geboren am 14. September 1824. Sie war Vorsteherin des katholischen adeligen Fräuleinstiftes „Josephinenstift“ und eine Zeit lang Erzieherin der Kinder Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen.

F. Lothar Heinrich, geboren am 2. Oktober 1827, gestorben am 17. August 1858 als Oberlieutenant im Königlich Sächsischen 2. Linien-Infanterie-Regiment.

G. Franz Christian, geboren am 31. Oktober 1830, Königlich Sächsischer Oberst a. D. und gegenwärtiger Senior des Familienverbandes der Freiherren von Hausen, welcher im Jahre 1883 ins Leben gerufen worden ist.

Mit seiner Gemahlin Elisabeth Freiin von Dör hat er zwei Kinder, nämlich:

a) Maria Theresia Amalie Freiin von Hausen, geboren am 7. Mai 1874.

b) Heinrich Clemens Theobald Freiherr von Hausen, geboren am 16. September 1875.

II. Linie Karl Heinrich.

Karl Heinrich Freiherr von Hausen, jüngster Sohn des Johann Ferdinand und dessen Ehefrau Antoinette von Leuwen, Kur-Trierischer Kämmerer und Jägerhauptmann (geboren 1755, gestorben 1832), hinterließ aus seiner Ehe mit Antoinette von Sohlern folgende Kinder:

1. Philipp Franz, geboren 1794 am 12. Juli. Trat in russische Dienste, in denen er zuletzt Oberst eines Reiter-Regimentes im Kaukasus wurde. Im Jahre 1850 ist er unvermählt gestorben.

2. Henriette Antoinette, geboren 1795 am 3. Juni; vermählt mit dem Kur-Hessischen Major und Kämmerer Erdmann von Hanstein und gestorben 1859 am 14. März.

3. Ferdinand Johann, geboren 1797 am 28. März, Königlich Sächsischer Oberst a. D., Herr auf Lorch und Thoßfell, welches letzteres Gut er indessen wieder verkaufte. Gestorben 1881 am 4. December.

Mit seiner Ehefrau Sidonie Frieße hinterließ er folgende Kinder:

A. Heinrich Ferdinand, geboren am 7. April 1820.

B. Henriette Sidonie, geboren am 21. Juni 1822; vermählt mit dem Kurfürstlich Hessischen Kammerherrn Karl Freiherrn von und zu Schachten.

C. Karl Heinrich, geboren am 23. April 1825; unvermählt gestorben am 28. Oktober 1889.

D. Laura Sidonie, geboren am 6. Januar 1827; unvermählt gestorben am 16. Juli 1866.

E. Anna Sidonie, geboren am 28. März 1829.

F. Bernhardt Heinrich Ferdinand, geboren am 4. September 1835, gestorben als Königlich Sächsischer Kreishauptmann des Kreises Dresden am 31. December 1893. Er verkaufte das Gut Lorch am Rhein und hatte mit seiner Ehefrau Annv Hill folgende Kinder:

a) Anna Alexandra Elise Sidonie Freiin von Hausen, geboren am 6. Mai 1870.

b) Ferdinand Nicolaus Karl Clemens Freiherr von Hausen, geboren am 27. Oktober 1871.

c) Emilie Virginie Sidonie Freiin von Hausen, geboren am 2. Februar 1873.

d) Elsa Julia Sidonie Freiin von Hausen, geboren am 26. Juni 1875.

e) Heinrich Bernhardt Robert James Freiherr von Hausen, geboren am 8. December 1878; gestorben am 16. Februar 1855.

f) Emilie Olga Franzis Freiin von Hausen, geboren am 28. März 1882.

4. Karl Rudolf, geboren 1801 am 7. September. Er besaß das Gut Klein-Welka und starb 1872 am 26. August als Königlich Sächsischer Oberst a. D. Mit seiner Ehefrau Fanni von Haugk hatte er folgende Kinder:

A. Marie Amalie, geboren am 7. April 1829; vermählt mit dem Königlich Preussischen Generallieutenant Adalbert von Tietzen und Hennig.

B. Alexander Karl Ludwig, geboren am 7. December 1831; gestorben am 21. Juni 1861 als Königlich Sächsischer Oberstlieutenant im 2. Reiter-Regiment.

C. Louise Antoinette, geboren am 6. December 1833; vermählt mit dem Königlich Sächsischen Hauptmann Adolf Freiherrn von Berlepsch, welcher am 1. September 1870 bei Sedan den Heldentod starb.

D. Minna Amalie, geboren am 1. September; vermählt mit dem Königlich Sächsischen Generalmajor Friedrich von Schönberg auf Hennersdorf.

E. Karl Rudolf, geboren am 5. Oktober 1843, Königlich Sächsischer Rittmeister a. D.

5. Josefine Magdalene, geboren 1804 am 15. Februar; vermählt in erster Ehe mit dem Herzoglich Nassauischen Kammerherrn Georg Freiherrn von Sohlern (gestorben 1824) und in zweiter Ehe mit dem Herzoglich Nassauischen Geheimen Regierungsrath Ludolf von Langenn.

Aus der neueren Geschichte der Familie der Freiherren von Hausen möge noch erwähnt sein, daß im Jahre 1883 die damals lebenden männlichen Angehörigen derselben sich zu einem Familienverband zusammenschlossen, der am 1. Mai jenes Jahres, bei be-

hördlicher Genehmigung seiner Statuten, unter dem Namen „Familienverband der Freiherren von Hausen“, die Rechte einer juristischen Person erwarb und seinen Sitz in Dresden hat, an welchem Orte auch in der Regel die vom Senior einberufenen Familientage abgehalten werden. Die Verpflichtung, sich zur Mitgliedschaft zu melden, hat jedes männliche Familienglied bei Eintritt in seine Volljährigkeit.

Gleich den Familienverbänden anderer Geschlechter erstrebt auch derjenige der Freiherren von Hausen in erster Linie den ethischen Zusammenhalt der Familienangehörigen; die Wahrung und Pflege christlich-ritterlichen Sinnes und die, durch gegenseitige Treue und den richtigen Werthbegriff von Verwandtschaft von selbst entstehende und sich ergebende gegenseitige ehrenhafte moralische Hülfe.

Außer der Bethätigung und Aufrechthaltung dieses moralischen Faktors hofft der Familienverband — indem er die (wenn auch naturgemäß nur allmähliche) Erlangung eines Familienvermögens anstrebt, welches durch die Jahresbeiträge der Mitglieder aufzubringen ist — mit der Zeit auch, je nach Umständen, materielle Unterstützungen gewähren zu können.

Auf dem Wege dieser Bestrebung hat Freiherr Karl Heinrich von Hausen in außerordentlich dankenswerther Weise einen schönen Schritt weiter gethan, indem er unterm 28. Oktober 1889, das heißt bei Eröffnung seines Testaments — wenn auch vom eigentlichen Familienvermögen unabhängig und mit diesem bestimmungsgemäß nicht zu verschmelzen — durch Schenkung eines Kapitals eine Stiftung unter dem Namen „Karlheinrich-Stiftung“ mit der Bestimmung ins Leben gerufen hat, vom zehnten Jahre der Begründung dieser Stiftung an, aus den Zinsen derselben nothleidende Verwandte zu unterstützen; wobei jedesmal diejenige Persönlichkeit den Vorrang haben soll, die der römisch-katholischen Kirche angehört.

Ein Ergebniß mehrfacher Anträge seitens des Freiherrn Clemens von Hausen ist ferner der Beschluß des Familienverbandes, daß die letzte, an einen Edelmann verheirathete geborene von Hausen in und mit dieser Verheirathung die Verpflichtung übernimmt, ihrem Ehemanne, welchem in diesem Falle das gesammte Hausensche Familienvermögen zusteht, die Verpflichtung aufzuerlegen, Namen und Wappen des Geschlechtes der Freiherren von Hausen mit entsprechender Landesherrlicher Genehmigung dem Seinigen beizufügen.

Sodann ist als ein wichtiges historisches Moment für die Familie, deren hauptsächlichsten Papiere, Dokumente und idealen Werthfachen mit dem Archive und den realen Werthgegenständen zusammen während der französischen Revolution und insbesondere bei der Zerstörung des Schlosses Kelling, theils vernichtet worden, theils verloren gegangen sind, anzuführen, daß auf desfalliges Ansuchen des Familienverbandes „den seit altersher, insonderheit nachweislich weit über hundert Jahre von der Familie geführten, ihr und ihren Angehörigen sowohl von den jeweiligen Landesherren, wie von deren Behörden in allen Anreden und Ausfertigungen, Diplomen, Dekreten und Urkunden allenthalben zuerkannten Freiherrntitel, in dieser Eigenschaft als altberechtigtes Attribut zum Zwecke historischer Festlegung bestätigt zu erhalten“, Seine Majestät der König von Sachsen, zu dessen Unterthanen die Mitglieder des in Rede stehenden Familienverbandes gehören, das Königlich Sächsische Ministerium des Innern unterm 19. Juni 1894 zu beauftragen geruht haben, den Gesuchstellern mit der Berechtigung zum Weiterführen des Freiherrntitels die Anerkennung ihres Freiherrenstandes auszusprechen; was mittelst ministeriellen Rescriptes Nr. 1426 vom 19. Juni 1894 geschehen ist.

Die Familie aber wird allezeit eingedenk sein, daß Adel verpflichtet.

Während vorstehende Darlegungen dem Drucke übergeben wurden, um — gestützt auf die Ergebnisse historischer und archivalischer Forschungen — in gedrängter Uebersicht, ohne Anspruch auf äußerliche Schönheit, einen allgemeinen Ueberblick über die Geschichte der Freiherren von Hausen zu bieten, hat Freiherr Erich von Hausen, mein Bruder, begonnen, dieses Material in decorativem Aufbau mit Beibringung von Illustrationen, trefflichen Abbildungen von Wappen der verwandten Geschlechter, Familienportraits, Skizzen historischer Scenen und wörtlicher Anführung der hauptsächlichsten Urkunden, sowie mit specieller Angabe dessen, was an Nachrichten über jede einzelne Persönlichkeit vorhanden ist, zu bearbeiten; ein Unternehmen, auf welches ganz besonders

die Familienglieder, und zwar mit der dringenden Bitte, hierdurch aufmerksam gemacht werden mögen, durch Darbringung, Leihen und Zurverfügungstellen derjenigen familien-historischen Sachen, Portraits und dergleichen, die sich in ihrem Besitze befinden, behufs Vervielfältigung oder Beschreibung derselben, dieses dankenswerthe Unternehmen zu unterstützen, um auch ihrerseits in thatkräftiger Unterstützung zum Gelingen jener schönen „illustrierten Prachtausgabe“ beizutragen.



Druck von Wilhelm Baensch in Dresden.

2 Beil. m. S. 10

- 2. AUG. 1973

H. Lase. D. 733 m x

Tafeln 2

- 3 März 1987

31 Jan. 1990

Taf. S. 9(2)

- 4. Okt. 1991

SLUB Dresden



3 0507255